Ettersberg-Journal

Nördliches Weimarer Land

Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg

Die nächste Ausgabe erscheint am: **01.02.2019**
Redaktionsschluss: **15.01.2019**

mit den Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn

erfüllende Gemeinde für: Ballstedt, Ettersburg, Stadt Neumark

Landgemeinde Am Ettersberg ▪ Berlstedt ▪ Hauptstraße 23 ▪ 99439 Am Ettersberg

Homepage: www.am-ettersberg.de ▪ **Telefon:** 036452 - 785-0 ▪ **E-Mail:** info@am-ettersberg.de ▪ **Fax:** 036452 - 785 - 21

Alle Ämter der Landgemeinde Am Ettersberg sind wie folgt geöffnet:

dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

sowie an **jedem ersten Samstag im Monat** zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IHRE ANSPRECHPARTNER:

- **EINWOHNERMELDEAMT - Tel. 036452 - 785 - 26 - Fax: 78535**
  (An-/Abmeldungen, Passwesen, pol. Führungszeugnis)
  E-mail: a.schwenkenbecher@am-ettersberg.de
- **STANDESAMT - Tel. 036452 - 785-17 oder 785-27**
  (Eheschließungen, Geburtsurkunden, Sterbefälle)
  E-mail: d.toermer@am-ettersberg.de
- **ORDNUNGSAMT - Tel. 036452 - 785-13**
  E-mail: t.schorcht@am-ettersberg.de
- **VORSITZ/HAUPTAMT - Tel. 036452 - 785-12**
  Beauftragter Axel Schneider
  E-mail: a.schneider@am-ettersberg.de
- **HAUPTAMT - 036452 - 785-10 oder 785-30**
  Ratsinformationen, Amtsblatt
  E-mail: n.klemin@am-ettersberg.de
- **ERZIEHUNGSGELD/KITA'S - Tel. 036452 - 785-25 oder 785-23**
  (An-/Abmeldung Kita)
  E-mail: finanzen@am-ettersberg.de
- **BAUAMT - Tel. 036452 - 785-14 oder 785-28**
  (Bauanträge, Straßenausbaubeiträge, Liegenschaften)
  E-mail: i.biniossek@am-ettersberg.de
- **Kasse - Tel. 036452 - 785-22 oder 785-29**
  (Zahlungsverkehr, SEPA-Verfahren)
  E-mail: finanzen@am-ettersberg.de
- **SCHIEDSSTELLE - Tel. 036451 - 799924, 0152 - 29194919**
  Sebastian Hultsch
  E-mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

Notrufe bei Havariefällen

Thür. Energie AG	
Störungsdienst Gasversorgung	08 00 / 6 86 11 77
Störungsdienst Stromversorgung	03 61 / 73 90 73 90
Kundenservice	0 36 41 / 817 11 11
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	0 36 43 / 74 44 450
Störungsdienst	0 36 43 / 74 44 0
Havarie:	0 36 43 / 744 44 44
Abwasserbehandlung	
Abwasserzweckverband Nordkreis	03 64 51 / 73 87 88
Havarie: Rohrreinigung	
Sömmerda (Entsorgung)	0171 / 3410264, 0 36 34 / 62 23 50
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	0172 / 3474269, 0 36 43 / 41 43 54
Kontaktbereichsbeamte (Polizei)	
Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung)	03 64 52 / 7 19 87
Buttelstedt (Do 14-18 Uhr)	03 64 51 / 7 34 60

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo / Di / Do	**19 - 7 Uhr**	des Folgetages
Mi u. Fr	**13 - 7 Uhr**	des Folgetages
Sa/So/Feiertag	**7 - 7 Uhr**	

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ✆ **116 117**
- Zahnärztlicher Wochenendbereitschaftsdienst: ✆ **0180 5908077**
- In **lebensbedrohenden** Notfällen ✆ **112**

Jugendclub Berlstedt
Hauptstraße 20
99439 Berlstedt
✆ **036452 - 76060**

Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg mit den Ortschaften: Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Ramsla · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn
Erfüllende Gemeinde für: Ballstedt · Ettersburg · Stadt Neumark
Auflage: 3.870
Herausgeber: **Landgemeinde Am Ettersberg,** Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Axel Schneider - Beauftragter der Landgemeinde Am Ettersberg
Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850
sowie die Ortschaftsbürgermeister für die jeweilige Ortschaft.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.
Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Bezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

AMTLICHES LANDGEMEINDE

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Bürgerinnen und Bürger von Ballstedt, Ettersburg und Neumark,

wie Sie schon dem neuen Titel unseres Amtsblattes entnehmen können, gehört die Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar der Vergangenheit an.

Der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 das Gesetz zur Neugliederung der Thüringer Gemeinden verabschiedet. Damit wurde die Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar mit Ablauf des Jahres 2018 aufgelöst und aus den Gemeinden Berlstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborn, die ebenfalls aufgelöst wurden, die Landgemeinde Am Ettersberg gebildet.

Diese Landgemeinde wurde zugleich zur erfüllenden Gemeinde für die selbständig bleibende Stadt Neumark und die ebenfalls selbständig bleibenden Gemeinden Ballstedt und Ettersburg bestimmt.

Die Gemeinden Leutenthal und Rohrbach wurden ebenfalls aufgelöst und zur Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße eingegliedert.

Mit dieser Gemeindeneugliederung ist eine seit Jahren längst überfällige Straffung und Bündelung gemeindlicher Aufgaben verbunden, die ab jetzt in die Zuständigkeit des Stadtrates der neuen Landgemeinde und der dem künftigen Bürgermeister unterstehenden Stadtverwaltung Am Ettersberg fällt. Dies wird zu einer deutlichen Effizienzsteigerung und zu erheblichen Kosteneinsparungen, vor allem bei der Materialbeschaffung und der Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren und Bauhöfe führen.

Andererseits ist die Landgemeinde jedoch in der vom Gesetzgeber beschlossenen Form eine Einheitsgemeinde, was ich als Verfechter der Verbandsgemeinde sehr bedauere, weil damit die Selbständigkeit der 11 Gemeinden, die sich zusammengeschlossen haben, verloren gegangen ist.

Ich bedauere dies umso mehr, als sowohl Herr Minister Maier als auch Herr Staatssekretär Höhn meinen Vorschlag, Verbandsgemeinden mit selbständigen Mitgliedsgemeinden zu bilden, aufgegriffen hatten, weil sie selbst auf dem Lande aufgewachsen sind und daher wissen, wie wichtig die Selbständigkeit eines Dorfes für seine Einwohner und deren ehrenamtliches Engagement ist.

Leider haben sie jedoch die Mehrheit der Abgeordneten der rot-rot-grünen Regierungsfraktionen nicht überzeugen können, sodass es bei der Einheitsgemeinde geblieben ist.

Am 26. Mai 2019 finden zusammen mit den Wahlen zum Europäischen Parlament und des Kreistags die Wahl des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ettersberg sowie die Wahl des 20köpfigen Stadtrates statt. Wie ich Ihnen bereits in früheren Ausgaben des Amtsblattes mitgeteilt habe, sind die Mitglieder der früheren Gemeinderäte und jetzigen Ortschaftsräte gewillt, durch die Bildung einer Wählergruppe und Aufstellung einer gemeinsamen Kandidatenliste für den Stadtrat der Landgemeinde dafür zu sorgen, dass alle Ortschaften stimmberechtigt im Rat vertreten sind. Bitte unterstützen Sie Ihren jeweiligen Ortschaftsrat und -bürgermeister bei diesem Vorhaben!

Bis der Bürgermeister und der gewählte Stadtrat am 01.07.2019 ihre Ämter antreten, besteht der Landgemeinderat aus den Mitgliedern aller 11 Ortschaftsräte und die Funktion des Bürgermeisters wird von mir als Beauftragter der Kommunalaufsicht wahrgenommen.

Dabei bleibt uns der bürokratische Ärger, der mit der Bildung einer Einheitsgemeinde verbunden ist, nicht erspart; beispielsweise ändert sich für uns alle der Name des Wohnortes und für eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern auch der Straßenname und die Hausnummer …

Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jedenfalls bemüht, Ihnen bei den notwendigen Umstellungen und Änderungen zur Seite zu stehen und behilflich zu sein und bitten um Verständnis, wenn es in Anbetracht der Kurzfristigkeit der Rechtsänderungen zu Verzögerungen und Beeinträchtigungen kommen sollte. Wenden Sie sich mit Ihren Problemen jederzeit an uns, wir werden unser Bestes tun!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in ein gesundes und frohes Neues Jahr 2019!

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Axel Schneider
Beauftragter
für die Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Stadtratssitzung
der Landgemeinde Am Ettersberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Landgemeinde Am Ettersberg findet am

Mittwoch, dem 23. Januar 2019, um 19 Uhr,
im Bürgerzentrum Krautheim,
Am Schenkanger, Krautheim, 99439 Am Ettersberg statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln in den Ortschaften.

Mit freundlichen Grüßen
Axel Schneider
Beauftragter für die Landgemeinde Am Ettersberg

INFORMATION ZUR GRUNDSTEUER 2019

Die Grundsteuer wird von der Gemeinde gegenüber dem Steuerpflichtigen durch einen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr festgesetzt und bekannt gegeben.

Laut § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz ist es zulässig, die Grundsteuer durch **öffentliche Bekanntmachung** festzusetzen, wenn die Steuerschuldner in diesem Kalenderjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage in schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird grundsätzlich in
Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
eines jeden Jahres fällig.

Für Kleinbeträge gelten besondere Zahlungstermine.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Steuer als Jahresbetrag gem. § 28 Absatz 2 Grundsteuergesetz zu begleichen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Steuerpflichtigen.

Die **Grundsteuer für 2019** wird für die Ortsteile der **Landgemeinde Am Ettersberg** (Berlstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim, Ramlsa, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborm) sowie für die **selbstständigen Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und Neumark** durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Das heißt, es werden **zunächst für das Jahr 2019 keine neuen Grundsteuerbescheide** verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Grundsteuerbescheid.

Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben z.B. wo sich dieHebesätze für die jeweilige Gemeinde ändern.

Bei Überweisung der Grundsteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzeichens**, damit eine eindeutige Zahlungszuordnung erfolgen kann.

Des Weiteres möchten wir noch einmal auf folgendes hinweisen:

- Bargeldzahlungen in der Kasse sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- Das Abbucherverfahren kann genutzt werden, um zusätzliche Gebühren bei Zahlungsrückständen zu vermeiden. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie in der Finanzverwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg und auf unserer Internetseite

www.am-ettersberg.de

Für Rückfragen zur Grundsteuer wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung.
(siehe Titelseite)

Carolin Bock
Leiterin der Finanzverwaltung
Landgemeinde Am Ettersberg

Landgemeinde Am Ettersberg

- Freistaat Thüringen -

Nördliches Weimarer Land

Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstr. 23, 99439 Am Ettersberg

STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Betriebsleiter/in des Bauhofs der Landgemeinde

(40 Wochenarbeitsstunden, Entgeltgruppe 8 TVöD)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle in der Abteilung 3 – Bauen und Gestaltung der Umwelt.

Der Bauhof ist vor allem zuständig für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze mit regelmäßiger Kontrolle der Verkehrssicherheit, die Kontrolle und Unterhaltung von Einrichtungen des Hochwasserschutzes, die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grün-, Erholungs- und Spielplätze mit Kontroll- und Dokumentationspflichten, die Unterhaltung der gemeindlichen Friedhöfe, Gewässerpflege, Baumkontrolle sowie die Pflege und Unterhaltung des Fahrzeug- und Gerätebestandes des Bauhofes.

Schwerpunkte der Tätigkeit:

- Organisation des gemeindlichen Bauhofs mit 14 vollbeschäftigten Mitarbeitern sowie einer saisonal wechselnden Zahl geringfügig Beschäftigter,
- Vertretung des Gemeindebauhofes nach innen und außen,
  Koordination zwischen Verwaltung und Bauhof,
- Erfassung aller Aufgaben, Planung der Abwicklung hinsichtlich Dringlichkeit und Möglichkeit, ggf. in Absprache mit der Verwaltung,
- Organisation des Personal- und Geräteeinsatzes,
- Mitarbeiterführung; Zuweisung der Arbeiten, grundsätzliche und stichprobenartige Überwachung, Abnahme von Leistungen,
- Koordinierung der Materialbeschaffung und des -einsatzes, Organisation des Bauhoflagers,
- Organisation der Beschaffung, Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen und Maschinen, Überwachung der TÜV- und AU-Termine sowie gerätespezifischer Prüfungen

Folgende Anforderungen werden an den/die künftige/n Stelleninhaber/in gestellt:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Handwerksberuf,
- mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbarer Leitungsfunktion
- Führerschein Klasse BE, T, möglichst auch Klasse C,
- körperliche Belastbarkeit, Flexibilität, eigenverantwortliche, selbständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft für den Einsatz auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Bereitschaft, Winterdienst, gemeindliche Veranstaltungen),
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme,

Die Bereitschaft zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zur Sicherung der Tagesbereitschaft wird erwartet.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.01.2019** an die

Landgemeinde Am Ettersberg
Herrn Axel Schneider
Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Übersenden Sie uns bitte keine Originale. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nicht zurückgesandt.

Axel Schneider
Beauftragter für die Landgemeinde Am Ettersberg

Die Kindertagesstätte „Palmbergknirpse“ in Vippachedelhausen sucht ab sofort

Entdecker, Spielpartner, Abenteurer,

- - - ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/in

oder pädagogische Fachkräfte
mit vergleichbarem Abschluss in Teilzeitbeschäftigung

befristet für 1 Jahr - - -

Verlängerung oder Festeinstellung
sind bei Eignung möglich

Das bringen Sie mit:

- staatlich anerkannter Abschluss oder Abschluss einer Ausbildung / eines Studiums mit entsprechender Anerkennung,
- Einfühlungsvermögen sowie liebevollen Umgang mit Kleinkindern
- Kreativität, Organisationstalent, Teamfähigkeit sowie strukturierte Arbeitsweise
- ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz, Dienstleistungsorientierung und Flexibilität

Hierauf dürfen Sie sich jeden Tag freuen:

- Betreuung, Erziehung und Bildung unserer Kinder, Umsetzung der pädagogischen Konzeption, Teilnahme an internen Teambesprechungen
- Ein kleines Haus mit vielen Möglichkeiten und Raum für eigene Ideen
- Eigenverantwortliche und selbstständige Gestaltung des pädagogischen Alltages
- Möglichkeiten der individuellen und stärkenorientierten Fort- und Weiterbildung
- bildungs- und erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnungszeit, Projekten durchführen und planen
- pflegerische Betreuung und Fürsorge
  (Körperhygiene, Erste Hilfe etc.)
- Geld gibt es dafür auch noch:
  ☺ Verdienst nach TVöD + betriebliche Altersvorsorge

Wer unsere Kinder und unser Team kennenlernen will & wir Interesse geweckt haben…

… bewirbt sich unter:

- Bevorzugt per Mail: kita-palmbergknirpse@gmx.de oder Kindergarten „Palmbergknirpse“, Lindenstraße 21, 99439 Vippachedelhausen
- Fragen beantwortet ihnen gerne die Kita-Leitung Steffi Smuda von Trzebiatowski auch telefonisch unter: 036452-72552

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend erhalten Sie die Redaktionsschlüsse des Ettersberg-Journals für das Jahr 2019.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge termingerecht an folgende E-Mail Adresse:
n.klemin@am-ettersberg.de

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Klemin, Sachbearbeiterin Hauptamt

Monat	Redaktions-schluss	Erscheinungs-datum
Januar 2019	12.12.2018	02.01.2019
Februar 2019	16.01.2019	01.02.2019
März 2019	15.02.2019	01.03.2019
April 2019	15.03.2019	01.04.2019
Mai 2019	12.04.2019	02.05.2019
Juni 2019	16.05.2019	03.06.2019
Juli 2019	14.06.2019	01.07.2019
August 2019	16.07.2019	01.08.2019
September 2019	16.08.2019	02.09.2019
Oktober 2019	16.09.2019	01.10.2019
November 2019	15.10.2019	01.11.2019
Dezember 2019	15.11.2019	02.12.2019
Januar 2020	13.12.2019	02.01.2020

Änderungen sind vorbehalten!

ACHTUNG - KONTOÄNDERUNGEN

Zum 31.12.2018 wurde die bestehende Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar aufgelöst.

Ab dem 01.01.2019 existiert nun die Landgemeinde Am Ettersberg mit den folgenden Ortschaften:

Berlstedt
Stedten
Ottmannshausen
Hottelstedt
Großobringen
Heichelheim
Kleinobringen
Krautheim
Haindorf
Ramsla
Schwerstedt
Sachsenhausen
Buttelstedt
Nermsdorf
Daasdorf
Weiden
Vippachedelhausen
Thalborn
Wohlsborn

Die Landgemeinde Am Ettersberg mit ihren Ortschaften besitzt ab 01.01.2019 die folgende neue Bankverbindung:

Kontoinhaber: **Landgemeinde Am Ettersberg**
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15
BIC: BYLADEM1001

und folgende Anschrift: **Landgemeinde Am Ettersberg**
Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Die **Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg und die Stadt Neumark** bleiben weiterhin **selbstständig** und werden von der Landgemeinde Am Ettersberg erfüllt.

Die Bankverbindungen bleiben wie folgt bestehen:

Gemeinde Ballstedt **Sparkasse Mittelthüringen**
IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10
BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Ettersburg **VR Bank Weimar**
IBAN: DE02 8206 4188 0001 0303 37
BIC: GENODEF1WE1

Stadt Neumark **Sparkasse Mittelthüringen**
IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52
BIC: HELADEF1WEM

INFORMATIONEN

zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie
Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre entsprechend § 51 Abs.1

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) ist jede betroffene Person einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) kann jeder Bürger in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Dabei handelt es sich um regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden:

1. **von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
2. **von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige.**
   Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln:
   Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige und frühere Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 und Sterbedatum.
3. **an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
   Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln:
   Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift
4. **an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamenmtarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- u. Ehejubiläen**
   Altersjubiläen sind gemäß § 50 Abs. 2 der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
   Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum
   Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln:
   Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift und Datum und Art des Jubiläums
5. **von Daten an Adressbuchverlage**
   Die Meldebehörde darf zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift.

Errichtung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wegen einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönlicher Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange

Eine entsprechende Auskunftssperre kann beantragt werden, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass durch eine Melderegisterauskunft Gefahren für Leben und Gesundheit, die persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen können. Das berechtigte Interesse an einer Auskunftssperre gemäß § 51 Abs.1 BMG ist schriftlich vom Antragsteller zu begründen. Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Abs. 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Sperre für die Dauer von zwei Jahren einzutragen.

Personen, die mit einer der genannten gesetzlich vorgesehenen Datenübermittlung nicht einverstanden sind, können dies bei ihrer Meldebehörde erklären.

✓ *Bitte benutzen Sie das zu diesem Artikel beigefügte Formulare für den Widerspruch einer Datenübermittlung oder den Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre.*

Widerspruch gegen Datenübermittlungen

nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Tagesstempel

Die Meldebehörde ist nach der Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten. Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)	Geburtsname	Geburtsdatum

Anschrift

1	☐	**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
2	☐	**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
3	☐	**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Alters-und Ehejubiläen</u> an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
a)	☐	**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Altersjubiläen</u>**
b)	☐	**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Ehejubiläen</u>**
4	☐	**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Amtliche Vermerke entgegengenommen:	Unterschrift des Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht/ Datum
(Stempel, Unterschrift)	Eine Ausfertigung dieses Antrages habe ich erhalten.

Erläuterungen siehe Rückseite / beiliegendes Blatt!

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ich beantrage eine **Auskunftssperre** nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes wegen einer **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Belange.** Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden

Begründung des Antragsteller:

Die Auskunftssperre ist befristet bis: _____

_____ _____

(Unterschrift des Antragstellers) (Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

WASPvon

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.
Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	**Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel**	**je Tier 4,20 Euro**
2.	**Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**	
2.1	**Rinder bis 24 Monate**	**je Tier 6,00 Euro**
2.2	**Rinder über 24 Monate**	**je Tier 6,50 Euro**
3.	**Schafe und Ziegen**	
3.1	**Schafe bis 9 Monate**	**je Tier 0,10 Euro**
3.2	**Schafe über 9 bis 18 Monate**	**je Tier 1,00 Euro**
3.3	**Schafe über 18 Monate**	**je Tier 1,00 Euro**
3.4	**Ziegen bis 9 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
3.5	**Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
3.6	**Ziegen über 18 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
4.	**Schweine**	
4.1	**Zuchtsauen nach erster Belegung**	
4.1.1	**weniger als 20 Sauen**	**je Tier 1,20 Euro**
4.1.2	**20 und mehr Sauen**	**je Tier 1,60 Euro**
4.2	**Ferkel bis 30 kg**	**je Tier 0,60 Euro**
4.3	**sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg**	
4.3.1	**weniger als 50 Schweine**	**je Tier 0,90 Euro**
4.3.2	**50 und mehr Schweine**	**je Tier 1,20 Euro**
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	**Bienenvölker**	**je Volk 1,00 Euro**
6.	**Geflügel**	
6.1	**Legehennen über 18 Wochen und Hähne**	**je Tier 0,07 Euro**
6.2	**Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken**	**je Tier 0,03 Euro**
6.3	**Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken**	**je Tier 0,03 Euro**
6.4	**Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken**	**je Tier 0,20 Euro**
7.	**Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)**	
8.	**Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro**	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

NICHTAMTLICHES LANDGEMEINDE

Herzliche Glückwünsche den Jubilaren

Berlstedt

22.01.2019	Herr Gerhard Krejsta	zum 75. Geburtstag
28.01.2019	Herr Bernhard Salzmann	zum 70. Geburtstag

Berlstedt OT Hottelstedt

20.01.2019	Frau Christa Blau	zum 70. Geburtstag

Berlstedt OT Ottmannshausen

18.01.2019	Herr Lothar Berghof	zum 75. Geburtstag

Berlstedt OT Stedten

04.01.2019	Frau Angelika Göpfardt	zum 70. Geburtstag

Buttelstedt

11.01.2019	Herr Rudolf Herrmann	zum 75. Geburtstag
16.01.2019	Frau Renate Kolbe	zum 80. Geburtstag
25.01.2019	Herr Joachim Kennemann	zum 85. Geburtstag

Buttelstedt OT Weiden

11.01.2019	Herr Kurt Meier	zum 85. Geburtstag

Ettersburg

17.01.2019	Herr Joachim Kühnemund	zum 75. Geburtstag

Großobringen

06.01.2019	Frau Mechthild Franke	zum 90. Geburtstag
07.01.2019	Frau Thea Querndt	zum 85. Geburtstag

Krautheim

24.01.2019	Herr Axel Schneider	zum 70. Geburtstag
28.01.2019	Frau Ingrid Hengelhaupt	zum 70. Geburtstag

Leutenthal

27.01.2019	Herr Günter Hopfgarten	zum 80. Geburtstag

Neumark

14.01.2019	Frau Gertrud Ziesche	zum 80. Geburtstag
18.01.2019	Herr Heinz Pischke	zum 85. Geburtstag

Rohrbach

09.01.2019	Frau Ursula Schmidt	zum 80. Geburtstag

Sachsenhausen

10.01.2019	Frau Henriette Spiegler	zum 85. Geburtstag

Schwerstedt

06.01.2019	Frau Henriette Böttner	zum 75. Geburtstag
27.01.2019	Frau Helga Schröpfer	zum 75. Geburtstag
30.01.2019	Herr Peter Trömer	zum 80. Geburtstag

Vippachedelhausen

12.01.2019	Frau Christel Oehlwein	zum 85. Geburtstag
16.01.2019	Frau Angelika Treuner	zum 70. Geburtstag

Vippachedelhausen OT Thalborn

23.01.2019	Frau Marlis Hesse	zum 80. Geburtstag

Wohlsborn

17.01.2019	Herr Klaus-Dieter Hasse	zum 70. Geburtstag

STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land

Der Bücherbus kommt nach:

Gemeinde	Datum	Zeitraum
Berlstedt	07.01.2019	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	07.01.2019	15:00 – 15:40
OT Ottmannshausen	11.01.2019	15:00 – 16:00
OT Stedten	11.01.2019	16:05 – 16:30
Buttelstedt Markt	-	14:00- 14:50
Daasdorf b.B.	-	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	03.01.2019	15:00 – 15:45
OT Weiden	03.01.2019	15:55 – 16:20
Heichelheim	-	16:15 – 17:10
Kleinobringen	-	17:20 – 18:00
Krautheim	03.01.2019	17:15 – 18:00
OT Haindorf	03.01.2019	16:30 – 17:10
Ramsla	11.01.2019	16:35 – 17:15
Sachsenhausen	02.01.2019	16:30 – 17:25
Schwerstedt	07.01.2019	17:25 – 18:10
Vippachedelhausen	04.01.2019	15:50 – 16:50
OT Thalborn	04.01.2019	15:15 – 15:45
Wohlsborn	02.01.2019	17:35 – 18:00

Der bewährte Beratungs- und Antragsservice rund um das

Thema "Rente" wird im Auftrag
der Landgemeinde Am Ettersberg fortgesetzt.

Die nächsten Sprechstunden finden statt

➲ in Berlstedt

am Mittwoch, dem 09. Januar 2019 von 15:30 bis 18:00 Uhr

➲ in Buttelstedt

am Dienstag, dem 15. Januar 2019 von 15:30 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten unter
Telefon: 03644-8779952 (nur Mo.- Do., 19:30 - 20:15 Uhr)
e-Mail: drv-vg-nordkreis-weimar@online.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An **jedem letzten Donnerstag im Monat** findet
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Landgemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt.

Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Terminliche Absprachen erfolgen über:
Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt
Telefon: 03644 540593

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Jugend- und Sportamt

An **jedem 3. Mittwoch im Monat**
findet **von 10:00 – 17:00 Uhr**
im Eltern-Kind-Zentrum der Kita Spatzennest in Berlstedt, Angerstraße 114a, eine Außensprechzeit statt.

Das Angebot richtet sich an alle Familien, welche Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung zur Übernahme von Elternbeiträgen für den Kindergarten benötigen.

Weiterhin kann beraten werden zu möglichen Unterstützungen bzw. Hilfen für Schwangere und werdende Väter sowie für Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Terminliche Vorabsprachen möglich unter:
Landratsamt Weimarer Land
Jugend- und Sportamt
Frau Nolte
Telefon: 03644/540 542

BSVT
Blinden- und Sehbehinderten-verband Thüringen e.V.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringens e.V. berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in allen Lebensbereichen und bietet ab Januar 2019 in Berlstedt eine Außensprechstunde an

Weimar/Berlstedt.

Am 22.01.2019 in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr werden wir die erste Außensprechstunde im Beratungsraum des Architekturbüros Köcher im Gebäude der Verwaltung, Erdgeschoss, Hauptstraße 23 in Berlstedt anbieten.

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an uns wenden.

Wir beraten Sie z. B. zu Assistenz und Betreuung, Wohnen, Familie und Partnerschaft, zur Schwerbehinderung und Pflege.

Es geht uns darum, Barrieren abzubauen und Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Die Eigenverantwortung, individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen werden durch unser Beratungsangebot gestärkt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Zukünftig werden wir **jeden 2. Dienstag** im Monat diese Sprechstunde anbieten. Genaue Informationen entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen in diesem Amtsblatt.

Weitere Informationen und Kontakt:
Sylvia Engel
Leitende Teilhabeberaterin
EUTB
Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
Gutenbergstraße 29a
99423 Weimar
Telefon: 03643 742912
E-Mail: s.engel@bsvt.org
Internet: www.eutb-thueringen.de

STANDPLÄTZE DER CONTAINER
für Grün- und Astschnitt
für die Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt:	**Am Wahl 14 b**	
	(Containerdienst Pfaffe)	
	Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
	Samstag:	10:00 – 12:00 Uhr
Großobringen:	**„Woljem-Gelände“, Am Plan**	
	Mittwoch:	16:00 – 18:00 Uhr
	Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

Die Invasion der Weihnachtsmänner – oder TOP die Wette gilt

Mit Pauken und Trompeten haben wir, die Freiwillige Feuerwehr Berlstedt, die Wette gegen unseren ortsansässigen REWE Markt gewonnen. Die Chefin Daniela Fischer forderte uns am 27.11.2018 über Facebook heraus:

„Die Feuerwehr werde es nicht schaffen, am Samstag, den 08.12.2018 um 14 Uhr mit 50 kostümierten Weihnachtsmännern im Markt aufzutauchen, die dort das Lied „O Tannenbaum“ singen.“

Wenn die Feuerwehr es doch schaffen sollte, spendet die Marktleiterin 500,00 €.

Nach kurzer Beratung war uns schnell klar:
Ohne fremde Hilfe werden wir die Wette verlieren, deshalb haben wir fleißig getrommelt: Im Gemeinderat, in den Kindergärten Berlstedt und Neumark, bei den befreundeten Wehren in Ramsla, Krautheim, Schwerstedt und Buttelstedt, bei verschiedenen Vereinen im Ort sowie natürlich auch über Facebook warben wir um Unterstützung. Wir kauften 50 Weihnachtsmannmützenund unsere Jugendfeuerwehr, die selbstverständlich mit von der Partie war, bastelte extra 50 Weihnachtsmannbärte aus Pappe und Watte.

So konnte sich dann am 08.12.2018 um 13.30 Uhr eine imposante Karawane mit mindestens 70 Weihnachtsmännern (da haben wir aufgehört zu zählen) von ganz, ganz jung bis zu unseren Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung und mit sieben Feuerwehrfahrzeugen vom Feuerwehrgerätehaus in Richtung REWE Markt am Ortseingang auf den Weg machen. Der B 1000 aus Krautheim war sogar liebevoll weihnachtlich geschmückt.

Angesichts von mehr als 70 singenden Weihnachtsmännern die den Markt in Beschlag nahmen und aus voller Kehle „O Tannenbaum“ sangen, verdoppelte die Marktleiterin den Wetteinsatz auf 1000 Euro.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Frau Daniela Fischer und natürlich bei den zahlreichen Weihnachtsfrauen, Weihnachtsmännern und dem Weihnachtsmannnachwuchs recht herzlich bedanken. Ohne Euch hätten wir die Wette verloren.

Im Anschluss gab es am Feuerwehrgerätehaus für alle Unterstützer Bratwurst und Glühwein und wir ließen den Tag gemütlich ausklingen.

Wir haben uns darauf verständigt den Gewinn zu teilen, denn geteilte Freude ist doppelte Freude und wir gehen davon aus, unsere Helfer sind damit einverstanden:

Von den gewonnenen 1000 Euro spenden die Kameraden 300 € an das Weimarer Hospiz, 300 € bekommt das Kinderhospiz in Tambach - Dietharz, 250 Euro gehen an die Jugendfeuerwehr, 150 € gehen als Zuschuss für die Beschaffung von T Shirts für die Einsatzabteilung und Kosten für den gemütlichen Ausklang am Gerätehaus mit Bratwürsten und Glühwein.

S. Engel und D. Gerlach
Feuerwehr Berlstedt

KITA-NACHRICHTEN

Neues von der Blumenwiese in Krautheim

Die Kinder und das Team der Blumenwiese wünscht Ihnen einen guten Start ins Jahr 2019.

Natürlich möchten wir es nicht versäumen von unserem Weihnachtsmarkt zu berichten.

Am 30.11.2018 war es endlich soweit. Ein großer Weihnachtsmann und der Tannenbaum luden unsere Gäste zum ersten Weihnachtsmarkt in der Blumenwiese ein. Leider hat es der Wettergott nicht so gut mit uns gemeint, aber das tat der Veranstaltung keinen Abbruch.

Gut besucht startete der Weihnachtsmarkt ab 15.30 Uhr. Unsere Gäste genossen, im gemütlichen Ambiente, Glühwein, Kinderpunsch, Waffeln, Plätzchen, Mandeln, Schokoäpfel und vieles mehr.

Beim Stöbern in unserer „Bastelstube“ konnten die Besucher Adventsgestecke, Nudelengel oder Kirschkernkissen ergattern und sich bei der Märchenstunde vom Weihnachtsmärchen verzaubern lassen. Einige Besucher nutzen auch die Gelegenheit, sich die Kita anzuschauen und waren sehr erstaunt über die Veränderungen.

Wir danken Jung und Alt für ihren Besuch und bedanken uns recht herzlich bei allen fleißigen Helfern.

Neues aus der Kindertagesstätte und Eltern-Kind-Zentrum "Spatzennest" Berlstedt

Nikolausmarkt 2018

Am 01. Dezember 2018 fand unser traditioneller Nikolausmarkt statt – diesmal in neuem Gewand! Gemeinsam mit der Gemeinde Berlstedt, der Kirchgemeinde und vielen Vereinen und Institutionen haben wir einen gemütlichen und weihnachtlichen Markt für Groß und Klein rund um das Kindergarten- und Kirchgelände erleben dürfen!

Wir bedanken uns hiermit noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten, die diesen Markt mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft ermöglicht haben. Einen besonderen Dank gilt dem Bürgermeister Herrn Hegner, unserem Elternbeirat, Herrn Schmalisch für den Druck, Herrn Kremer, Herr Tonnecker, Herrn Hasse für die Elektrik, dem Jugendclub Berlstedt für die gelungene Button-Aktion, dem Rewe-Markt für die Obst-Spende, Bäckerei Bergmann für die Lebkuchenhäuser, der Feuerwehr Berlstedt sowie den Heimatfreunden, der Kneipp-Kita Hottelstedt, der BI Radwege, dem Kirmesverein und der Kirchgemeinde! Musikalisch wurde der Markt von der Band „Faggt“ und den „Schwarzen Schafen“ bereichert – auch hier nochmal ein herzliches Dankschön!

Wir freuen uns, dass so viele Bürger unserer Einladung nachgekommen sind und so den Markt mit Leben gefüllt haben!

Wir wünschen allen Bürgern und Familien einen guten Start in das neue Jahr und freuen uns auch in 2019 auf schöne gemeinsame Momente mit Ihnen in unserem Kindergarten und Eltern-Kind-Zentrum!

Wir freuen uns auf **alle Familien** der Kindertagesstätten und Schulen **der VG Nordkreis Weimar** - auf Jung und Alt, auf Groß und Klein – WIR freuen uns auf SIE/ EUCH!

Herzlich Willkommen!

Sie wollen das Eltern-Kind-Zentrum aktiv mitgestalten und suchen einen Raum für Ihr Sport,- Kultur- oder Bildungsangebot – dann kommen Sie mit Ihren Ideen, Leidenschaften und Angeboten auf uns zu!

Wir haben noch Interesse z.B. an Pilates, Yoga, PEKIP, Kanga, Musikangeboten!

Machen Sie mit!

Wir sind für Sie da:

Leiterin: Grit Wolfram

Koordinatorin: Julia Schlegel

Kita Spatzennest
Angerstraße 114 a
99439 Berlstedt

✆ 036452 18813

thekiz.spatzennest@twsd-tt.de

Freistaat Thüringen
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

twsd Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen

KINDERTAGESSTÄTTE „SPATZENNEST“ IN BERLSTEDT AUF DEM WEG ZUM

THÜRINGER ELTERN-KIND-ZENTRUM

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Angebote im Thüringer Eltern-Kind-Zentrum Spatzennest

Stand Oktober 2018 – bitte kontaktieren Sie uns für die aktuellen Angebote und Zeiten

ELTERNCAFÉ

Jeden 4. Mittwoch im Monat

15:30 – 16:30 Uhr
im Eingangsbereich der Kita

BERATUNG

LANDRATSAMT WEIMARER LAND
Jeden 3. Mittwoch im Monat

10:00 - 17:00 Uhr im Beratungsraum

Beratung und Unterstützung bei Antragsstellung zur Übernahme von Elternbeiträgen

Beratung und Unterstützung „Frühe Hilfen“ für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0-3 Jahre – freiwillig, anonym und kostenfrei

ELTERN-BABY-TURNEN

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

15:30 – 16:30 Uhr

im Bewegungsraum der Kita

Für alle Familien mit Kindern ab dem 4. Lebensmonat

ELTERN-KIND-TÖPFERN

Termine und Zeiten nach Absprache

Töpferwerkstatt Berlstedt –
„Alte Molkerei“

Ansprechpartnerin:
Andrea Nolze 0176 64 22 35 96

SPIEL- & SPORTGRUPPE

Jeden Freitag

16:30 – 17:30

Im Freizeitzentrum
Berlstedt „Zur Linde“

Ansprechpartnerin:
Frau Salzmann-Marth
0170 61 11 044

RÜCKBILDUNGS-GYMNASTIK

Termine nach Absprache

Im Bewegungsraum der Kita

Ansprechpartnerin:
Hebamme Nadine Körner
0178 19 89 273

HIER IST NOCH PLATZ FÜR IHR ANGEBOT

Schulnachrichten

NEUES AUS DER GUSTAV-STEINACKER-GRUNDSCHULE BUTTELSTEDT

Dankeschön!

Ein neues Jahr! Ein bewegtes Jahr 2018 neigte sich dem Ende. Ein optimistischer Abschied in schöner Erinnerung an das Vergangene, aber auch in freudiger Erwartung auf das Kommende.

Zum zweiten Mal hatten wir, die Gustav-Steinacker-Grundschule in Buttelstedt, für unser adventliches Zusammenkommen die Form des Adventsmarktes gewählt. Eine gute Wahl! „Vorfreude, schönste Freude, Freude im Advent“ ließ uns hier tatsächlich gemeinsam erleben, sich freuen, erzählen, beieinander sein.

Was macht einen guten Adventsmarkt aus?

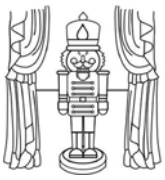

Erstens – **Die Gemeinschaft:**
Gemeinsam miteinander eine schöne Zeit verbringen.

Zweitens – **Die Vorfreude auf Weihnachten:**
Alle Jahre wieder. Auch heute ist die Adventszeit für viele Menschen eine Zeit voller Zauber und besonderer Emotionen und Gefühle.

Drittens – **Der Verkauf:** Endlich Geschenke für die Liebsten besorgen und im Gegenzug Mittel erwirtschaften.

Wir freuen uns über das positive Feedback. Neben der wohligen vorweihnachtlichen Atmosphäre gab es noch zwei weitere Gründe, die den Erfolg unserer Aktion beweisen: Wir konnten eine stolze Spendensumme für die Kinderkrebsstation in Jena sammeln! Für die Erneuerung unseres Pausenspielzeuges und zwei Uhren für den Speiseraum werden wir das restliche Geld verwenden. So bleibt nicht nur Vorfreude im Gedächtnis, wir gehen mit Freude und voll Zuversicht die neuen Dinge des neuen Jahres an.

Wir danken herzlich den zahlreichen uneigennützigen Helfern, ohne die eine solche umfangreiche Aktion nicht denkbar gewesen wäre. Ein dickes Dankeschön der Stadt Buttelstedt für die herrlichen Weihnachtsmarktbuden, die den Charme eines solchen Marktes erst ausmachen! Danke allen Eltern, Firmen und Schülern für Ihre guten Ideen, die tatkräftige Mithilfe und freigiebige und kostenfreie Unterstützung!!

Allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019!

Kornelia Büttner
im Namen aller Lehrer und Erzieher
der Gustav Steinacker Grundschule
Buttelstedt

Staatl. Regelschule
„Am Lindenkreis“ Buttelstedt

NEUES AUS DER REGELSCHULE "AM LINDENKREIS"

3D-/Solartechnik-Projekttag in der Klasse 6a

Es begann alles an einem sonnigen Sommermorgen, an dem Frau Rinck, unsere Klassenlehrerin, einen Zeitungsartikel über Solartechnik und 3D-Druck gelesen hatte, von dem sie sofort begeistert war.

Einige Monate später, nachdem alle notwendigen Vorbereitungen getroffen worden waren und die Finanzierung des innovativen Projektes gesichert war, besuchten uns am 26.11.18 Herr Vogt und Herr Krüger, Dipl.-Ingenieure vom Solar-Dorf Kettmannshausen (Das liegt bei Ilmenau). An diesem Tag teilten wir uns in zwei Gruppen auf und hatten somit die Möglichkeit, mit einem Wechsel nach drei Unterrichtsstunden an zwei spannenden Workshops teilzunehmen.

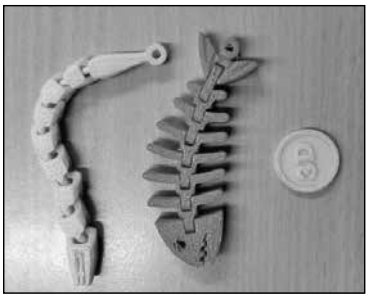

Eine Klassenhälfte setzte sich mit dem 3D-Druck auseinander, lernte dessen Verwendung in verschieden Berufen kennen und probierte sich mit Hilfe eines Konstruktionsprogramms als Produktdesigner aus. An den Laptops entstanden recht komplizierte 3D-Häusermodelle (mit Poollandschaft und einem Innenhof), am 3D-Drucker wurden eher kleinere Aufträge erteilt:

Schlüsselanhänger, Nikolausfigur und Reifen für ein Spielzeugauto. Es war faszinierend zuzuschauen, wie vor unseren Augen eine 1cm-hohe Fischgräte in 50 hauchdünnen Schichten (0,2 mm) Kunststoff gedruckt wurde. Es hat bei einigen Modellen über eine Stunde gedauert!

Die andere Klassenhälfte erfuhr ganz spielerisch viel Neues über bis jetzt eher unbekannte Begriffe wie Silizium, Solarenergie und Elektromobilität und baute in Zweierteams jeweils ein E-Biker-Modell zusammen. Richtig verkabelt gelang es uns das lustige Holzmännchen mit einem Fahrradhelm auf dem Kopf (Sicher ist sicher!) in Bewegung zu bringen. Angetrieben mit dem Strom aus zwei kleinen Solarmodulen trat der Radfahrer mühelos in die Pedale, auch seine Hupe konnte man von weitem hören.

Im Anschluss erzeugten wir mit einer „künstlichen Sonne“ die Solarenergie und testeten aus, welcher E-Biker und mit welcher Zahnräderkombination die größte Anzahl von Umdrehungen der Pedalachse in einer Minute erreicht. Das hat richtig viel Spaß gemacht!

Am Ende des Tages erwartete die beiden Gruppen eine Überraschung: Als Andenken bekam jeder von uns ein mit dem 3D-Drucker hergestelltes Spielzeugauto geschenkt. Als kleines Dankeschön für die tollen Stunden überreichten unsere Klas-sensprecher Amy und Marisa im Namen der ganzen Klasse an das Team des Solar-Dorfes Kettmannshausen einen von uns allen gebastelten dreidimensionalen Weihnachtsstern.

Amy K.-M., Jolina S., Marisa G., Pauline R. (6a)
und M. Rinck (Klassenlehrerin)

Junge Leser ganz groß!

Am 28. November 2018 fand in der Regelschule "Am Lindenkreis" der traditionelle Vorlesewettbewerb statt. Wie in jedem Jahr stellten sich Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen der Herausforderung, um ihr Können im Lesen zu zeigen. Schon einige Zeit vorher hatten sie sich auf diesen Wettbewerb vorbereitet und erwarteten nun voller Aufregung ihren Auftritt. Genauso gespannt saßen die eingeladenen Gäste aus der Klasse 4a und 4b der Grundschule „Gustav Steinacker“ mit ihren Lehrerinnen auf den Plätzen. Zur Unterstützung ihrer Mitschüler gehörte auch die Klasse 6a zum Publikum. Pünktlich und sehr professionell eröffneten Marc und Pauline aus der 6. Klasse die Veranstaltung und schon ging es los. Aus ihren selbst ausge-

wählten Büchern lasen zwei Schüler aus Klasse 5a und drei Schüler aus Klasse 6a jeweils einen kleinen Ausschnitt vor. Damit alle verstanden, worum es in ihrem Buch geht, stellten sie zuvor den Autor und den Buchinhalt kurz vor. Sehr anschaulich wurde das durch die vorher angefertigten "Drehbücher" präsentiert. Der zweite Teil des Wettbewerbs bestand darin, einen ungeübten Text vorzulesen. Auch hier konnten die zahlreich erschienenen Zuhörer nur Staunen und Applaudieren.

Jetzt war die Jury, die von Frau Rink und Frau Blaubach gebildet wurde, an der Reihe. Nach festgelegten Bewertungspunkten wurde jeder Vortrag genau eingeschätzt. Bei so vielen begeisterten Vorlesern keine leichte Aufgabe. Dennoch standen schon bald die Sieger des diesjährigen Vorlesewettbewerbs fest. Marisa G. aus Klasse 6a und Charlotte H. aus der 5a erhielten die Siegerurkunden und einen Büchergutschein. Zusätzlich belohnt wurden sie mit einem tollen Applaus.

Marisa darf sich nun mit anderen Schulsiegern in einem neuen Wettbewerb messen. Aber auch die anderen Teilnehmer bekamen eine kleine Anerkennung für ihre besonderen Leistungen.

Am Ende der Veranstaltung verabschiedeten die zwei Moderatoren Marc und Pauline das Publikum und hoffen, dass im kommenden Schuljahr ein ebenso interessanter und erfolgreicher Vorlesewettbewerb durchgeführt wird.

Ramona Blaubach
Fachlehrerin Deutsch

alle Fotos:
Marina Rinck

Ein großartiges Weihnachtsprogramm mündete in einen Weihnachtsball

Unsere Regelschule lud auch in diesem Jahr zum Weihnachtsprogramm in den Buttelstedter Saal ein. In mühevoller Arbeit und vielen Trainingsstunden war ein buntes Potpourri entstanden. Unsere Gäste, zu denen neben den Eltern, Großeltern und ehemaligen Schülern auch der Großobringer Bürgermeister Herr Heß sowie Herr Dürrbeck gehörten, konnten eine wunderbare Aufführung des Schwarzlichttheaters erleben. Wie von Geisterhand geschrieben leuchtete ein Herzliches Willkommen von der Bühne in den Saal, man sah tanzende Schuhe und sich rhythmisch bewegende Hände.

Eine Szenencollage bot der Darstellen & Gestalten-Kurs der Jahrgangsstufe 8 dar. Die Akteure „spielten“ mit der Geschwindigkeit des Wortes, dehnten Szenen aus oder verkürzten sie. Sie zeigten, wie schwer es ist, den Wünschen des Publikums gerecht zu werden nach Geselligkeit, Zweisamkeit, leichter Unterhaltung oder ganz großem Kunstgenuss. Toll herausgearbeitete Pointen wurden von einem amüsierten und applaudierenden Publikum belohnt.

Mit einem Weihnachtsrap warteten Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 auf und hielten uns den Spiegel vor, Weihnachten spiele sich zu oft nur in den Geschäften ab, im Hetzen nach tollen Geschenken und schnellen Besorgungen. Sie forderten die Zuschauer auf, ihnen zuzustimmen, dass Geborgenheit, Liebe und Miteinander die Hauptbotschaften von Weihnachten sind. Doppel U von Rap macht Schule hatte die Choreografie mit den Mädchen und Jungen einstudiert. Und wer weiß, vielleicht sind sie auch noch im Radio zu hören.

Freude bereitete die Hip-Hop-Gruppe, die erst seit Beginn des Schuljahres besteht, aber bereits ein kleines Repertoire beherrscht.

Jugendliche der 10a hatten im Weihnachts-Café alle Hände voll zu tun, um die vie-len Gäste mit Kaffee, kalten Getränken und herzhaftem Fingerfood zu bedienen.

Unsere Neuntklässler hatten vor Wochen die Idee, einen Weihnachtsball zu organisieren. Die Mitschüler aus den anderen Jahrgangsstufen waren zunächst nur schwer zu begeistern. Die Idee setzte sich aber in der Schulgemeinschaft durch und so begann ein Orga-Team der 9a mit der Vorbereitung. Sieben Paare trainierten an vier Donnerstagen im abendlichen Schulhaus langsamen Walzer und Disco Fox. Damit begeisterten sie in einer ersten Tanzrunde alle Gäste des Balls und großer Applaus war

ihnen sicher. Die Tanzfläche war stets gut gefüllt. Eine tolle Gemeinschaft war spürbar. Da tanzten Fünftklässler gemeinsam im Kreis mit Siebt- und Achtklässlern. Eltern nutzten die Chance, sich nach der Lieblingsmusik zu bewegen und wir sahen in viele glückliche Gesichter.

Ob Jungen oder Mädchen, alle hatten den Hinweis auf der Eintrittskarte: Abendgarderobe erbeten ernst genommen.

Durch ein Team aus Pädagogen, Schülern und Eltern, die u.a. als „Securities“ bzw. DJ halfen, wurde der 1. Weihnachtsball der Regelschule „Am Lindenkreis“ zu einem vollen Erfolg und lässt auf Wiederholung hoffen. Wir danken an dieser Stelle auch Jan Pfündner, der uns seine Musikanlage zur Verfügung gestellt hatte. Ein weiteres großes Dankeschön geht an die Stadt Buttelstedt, den Bürgermeister Tobias Volland für die Bereitstellung des Saales.

Martina Weyrauch, Rektorin

NACHRICHTEN AUS DEM LYONEL-FEININGER-GYMNASIUM

Traditionell stimmt das Lyonel-Feininger-Gymnasium die Weihnachtszeit ein

In der Mellinger Kirche „St. Georg“ fand am 7.12.2018 zum 9. Mal das Weihnachtskonzert unseres Gymnasiums statt. Die 1½ Stunden wurden durch Beiträge von drei Chören, der Theater-AG und Musikern des Gymnasiums gefüllt. Einige Lieder haben bereits Tradition, während andere neu aufgeführt wurden. Die Theater-AG führte wie jedes Jahr ein Krippenspiel auf und es wurde zu einer Spendenaktion aufgerufen. Der Abend endete mit einem Lied des Oberstufenchors, verstärkt durch Schülerinnen und Schüler der ehemaligen 12. Klassen. Es war ein gelungener Abend und wir würden uns freuen, Sie auch zum nächsten Konzert begrüßen zu können!

Charlotte Hesse, Klasse 8/3

Englandfahrt der 9.Klassen

In unserer Schule ist es schon lange eine Tradition, dass die 9. Klassen in der Woche vor den Herbstferien nach England fahren. Los ging es am 24. September gegen 0:15 Uhr in Mellingen mit einem Doppelstockbus. Die ersten Minuten waren mit die unruhigsten, das legte sich jedoch nach und nach, sodass bald fast alle Schüler geschlafen oder sich mehr oder weniger leise beschäftigt haben. In der Nähe von Antwerpen haben wir eine große Pause gemacht, bei der die meisten sich erst einmal mit Frühstück oder Getränken eindeckten. Nach einer etwa zweistündigen Fahrt durch Belgien und Frankreich sind wir in Calais angekommen. Nach dem Durchlaufen der zwei Passkontrollen, hatten wir noch etwas Zeit, ehe es auf die Fähre gehen sollte. Die Zeit wurde in den meisten Fällen genutzt, um sich etwas umzuschauen und eventuell ein paar Bilder zu machen. Nachdem die Fähre im Hafen angelegt hatte, sind wir mit dem Bus darauf gefahren. Unser Busfahrer spielte eher weniger passend zur Fährfahrt von Celine Dion „My Heart will go on“, das Titellied des Films Titanic – eine wenig ermutigende Wahl für die Überfahrt. Man konnte die Zeit auf der Fähre nutzen, um sich umzusehen, etwas zum Mittag zu essen oder sich auf dem Freiluftdeck die Landschaft und das Meer anzusehen. Nach etwa zwei Stunden ist die Fähre in Dover angekommen und wir sind direkt weiter nach Dover Castle gefahren, wo wir uns das Schloss klassenweise ansahen. Man konnte sich fast das ganze Castle anschauen, bis auf die im Zweiten Weltkrieg genutzten Tunnel. Nach einem etwa einstündigen Aufenthalt in Dover hieß es für uns, die Busfahrt geht weiter. Am Abend gegen 19 Uhr haben wir dann das erste Mal in Abington, in der Nähe von Oxford, unsere Gasteltern getroffen.

Wir Schüler wurden schon vorher in Dreier- oder Vierergruppen aufgeteilt. In den Gruppen wurden wir dann an unsere Gasteltern übergeben, sodass jede Gruppe einen individuellen Abend- bzw. Morgenablauf hatte. Am nächsten Morgen sollten wir uns zu festgeschriebenen Uhrzeiten an den jeweilig angegebenen Bushaltestellen treffen, wo wir dann von Bus abgeholt wurden. Unsere erste Station an diesen Tag war Bath, eine historisch bedeutende Stadt in der Nähe von Bristol.

Dort angekommen hatten wir Zeit, uns umzusehen und um uns etwas zum Mittag zu kaufen. Geschlossen sind wir dann in die Römischen Thermen von Bath gegangen. Mithilfe von Audioguides in englischer Sprache haben wir etwas über die Geschichte der Thermen und der Personen, die dort waren, erfahren. Nachdem wir uns die Bäder angesehen hatten, haben wir uns neben dem Museumsshop gesammelt. Geschlossen sind wir dann mit unserem Bus nach Stonehenge gefahren, wo wir uns den bekannten Steinkreis angesehen haben und dann über die Wanderwege zurückgelaufen sind. Am Abend waren wir alle echt kaputt.

Am 26.09. sollte es nach Stratford-upon-Avon gehen, die Geburtsstadt Shakespeares. In Stratford haben wir uns zuerst Ann Hathaways Cottage angesehen und dann auch Shakespeares Geburtshaus. Nachdem wir wieder zum Bus sind, wurden wir nach Oxford gefahren, wo wir uns in Gruppen eingeteilt haben, die verschiedene Colleges ansehen sollten. Danach hatten wir Freizeit, in der wir uns in Oxford umsehen konnten. Am frühen Abend wurden wir wieder nach Abington gefahren, wo wir wieder zu unseren Gasteltern gingen. Am 27.09.2018 hieß es für uns Abschied von unseren Gasteltern zu nehmen und mit dem Bus nach London zur O2-Arena zu fahren. Mit der U-Bahn sind wir in Richtung Tower gefahren, wo wir dann an einer Bootsfahrt über die Themse teilgenommen haben. Nach der Bootsfahrt ging es auf das London-Eye, wo man einen super Blick über London hatte. Nach einem kurzen Stadtrundgang zum Buckingham Palace und dann durch einen kleinen Park, ging es mit der U-Bahn in die Oxfordstreet, wo wir schlussendlich knapp 3 Stunden Zeit hatten, um durch die Geschäfte zu bummeln. Nachdem wir uns dann wieder vor der U-Bahn getroffen hatten, ging es zurück zum Bus. Die Rückfahrt begann, was für uns alle hieß, Abschied von England zu nehmen und uns drauf auf die Fähre zu begeben. Gegen Nachmittag waren wir dann wieder in Mellingen, wo wir schon von unseren Eltern erwartet wurden.

Nelly Düll, Klasse 9/1

Lesewettbewerb

Am 27.11.2018 fand der Lesewettbewerb der 5. und 6. Klassen in Mellingen statt. Es waren acht Schüler und Schülerinnen aus dem Schulteil Mellingen und dem Schulteil Buttelstedt, die als Klassensieger zum Lesewettbewerb kamen. Fünf Juroren bewerteten das Vorlesen der Kinder. Es gab viele verschiedene Buchauswahlen und alle lasen super.

Am Ende gab es aber nur zwei Gewinner: Bruno Schütz (5/4) und Emilia Preller (6/3). Die anderen Teilnehmer waren: Celina Stumpf (5/1), Leonie Vey (5/2), Sorcha Schaefer (5/3), Lea Ullmann und Fritz Kielmann (6/1) sowie Johanna Scherf (6/2). Alle fanden den Tag schön.

Emma Albrecht und Leonie Vey, Klasse 5/2

AMTLICHES
BERLSTEDT / OT HOTTELSTEDT / OT OTTMANNSHAUSEN / OT STEDTEN

Anschrift:	Hauptstraße 24, 99439 Berlstedt
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Bernd Hegner
Telefon:	(036452) 72431
Sprechzeit:	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

EINLADUNG ZUR EINWOHNERVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Vorbereitung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Berlstedt mit den Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a.E. herzlich zu einer gemeinsamen Einwohnerversammlung ein:

Termin: **Dienstag, den 22.01.2019, um 18 Uhr,**
Ort: **Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt,**
Hauptstr. 20, 99439 Am Ettersberg

Tagesordnung:

1. Suche nach Kandidaten für den Stadtrat der Landgemeinde Am Ettersberg
2. Suche nach Kandidaten für den Ortschaftsrat Berlstedt

Über Ihre Teilnahme an dieser Versammlung würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Bernd Hegner

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Ortschaftsbürgermeister-Sprechstunde
findet in diesem Monat

am **08.01.2019** und am **22.01.2019**,

in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr statt.
Wie gewohnt können auch Termine vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortschaftsbürgermeister
Bernd Hegner

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Berlstedt

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Generationswohnen in Berlstedt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlstedt hat am 21.11.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Vorhaben „Generationswohnen in Berlstedt“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.
Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom November 2018 maßgebend.

(1) Anlass der Planung:

Durch den Vorhabenträger ist, gemeinsam mit einem Investor, die Realisierung einer stationären Pflegeeinrichtung, von zwei Wohngebäuden mit barrierefreiem Wohnraum sowie einem Wohn- und Gewerbegebäude mit ergänzenden Dienstleistungsangeboten vorgesehen.
Auf diese Weise soll dem Bedarf im ländlichen Raum nach Pflegeplätzen und generationsübergreifenden Wohnraum (teilweise barrierefrei) entsprochen werden

Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem vorhaben-

bezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

(2) Geltungsbereich des Plangebietes:
Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 856/2 der Flur 10 der Gemarkung Berlstedt.
Der Geltungsbereich beträgt ca. 1,00 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

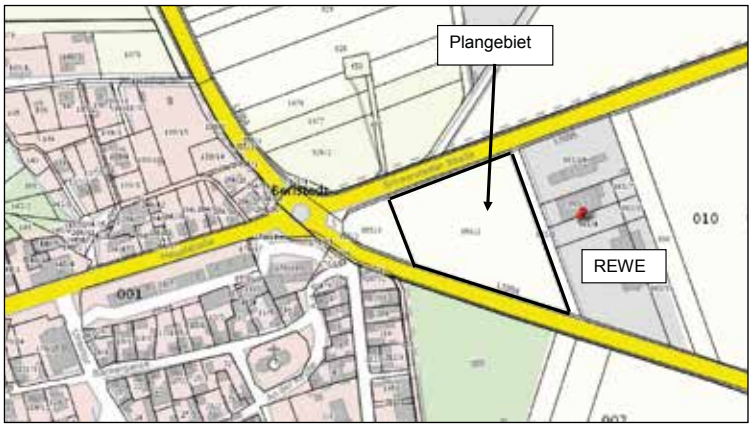

Auszug: geoproxy.geoportal-th.de (entnommen – 26.09.2018) - unmaßstäblich

(3) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB
Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Generationswohnen in Berlstedt“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand November 2018, in dem Zeitraum

vom 14.01.2019 bis einschließlich 28.01.2019

in der Landgemeinde Am Ettersberg in Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, im Bauamt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 10.30 Uhr.

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Auf Grund der derzeitigen Umstrukturierungen der Website www.vgnordkreis-weimar.de auf die neue Landgemeinde www.am-ettersberg.de sind die Unterlagen noch unter dem folgendem Link abrufbar: https://www.vgnordkreis-weimar.de/aktuelles/bauplanungsrechtliche-verfahren

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

(4) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhal-ten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

(5) Umweltprüfung
Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Berlstedt, den 30.12.2018

gez. Bernd Hegner
Ortschaftsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Berlstedt vom 24.10.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hegner stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest. Die gesetzliche Zahl beträgt 12; somit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 416/45/2018:
Der Gemeinderat Berlstedt genehmigt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Berlstedt vom 29.08.2018

Beschluss-Nr. 417/45/2018:
Der Gemeinderat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 4 – Beratung und Beschluss über die Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 156 im Ortsteil Ottmannshausen

Beschluss-Nr. 418/45/2018:
Die Gemeinde Berlstedt verpachtet eine Teilfläche aus dem Flurstück 156 in der Gemarkung Ottmannshausen zum ortsüblichen Pachtpreis zur Weidenutzung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Beschluss über die Verpachtung des Flurstückes 142/2 in Berlstedt

Beschluss-Nr. 419/45/2018:
Die Gemeinde Berlstedt verpachtet das Flurstück 142/2 Flur 1 in der Gemarkung Berlstedt zum Pachtpreis von 0,10 Euro/m².

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beratung und Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 274/3 in Ottmannshausen

Beschluss-Nr. 420/45/2018:
Die Gemeinde Berlstedt verkauft eine Teilfläche von 270 m² aus dem Flurstück 274/3 in der Gemarkung Ottmannshausen zum Bodenrichtwert von 28,00 Euro / m². Der Käufer trägt die anfallenden Kosten für den Erwerb des Grundstückes.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7 – Beratung und Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 101/2 in Ottmannshausen

Der Beschluss wird vertagt.

Bernd Hegner, Bürgermeister

NICHTAMTLICHES BERLSTEDT

VERANSTALTUNGEN IN DER ORTSCHAFT BERLSTEDT im Monat Januar 2019

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
12.01.2019 14.00 Uhr	Seniorenveranstaltung Konzert des Chores aus Wohlsborn	Dorfgemeinschaftshaus	Seniorenbund Berlstedt
19.01.0219	Weihnachtsbaumfeuer	Ottmannshausen	
dienstags, 14tägig, ab 15.00 Uhr	Handarbeiten kreativ	Heimatstuben Berlstedt	Heimatfreunde
Immer dienstags ab 16.00 Uhr	Probe des gemischten Chors Berlstedt	Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt	

(Angaben ohne Gewähr)

Neujahrsgrüße des TSV Berlstedt/Neumark 1914 e.V.

Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen des TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.,

ein Jahr mit Höhen und Tiefen ist zu Ende gegangen. Zu den Höhen zählte zweifelsfrei die Ehrung unseres Stabhochsprung-Altmeisters Dirk Eckardt zum Sportler des Jahres bei der Sportgala im Weimarer Land, die umrahmt wurde von einem publikumswirksamen Auftritt der Tanzsportgarde unseres Vereins. Neben zahlreichen sportlichen Höchstleistungen der sieben Abteilungen unseres Vereins im Jahr 2018 – unter anderem feierten die Fußball-E-Junioren die Meisterschaft in ihrer Staffel – bildete auch der im Juni erstmals ausgetragene Juniorencup einen Höhepunkt im Vereinsleben.

Leider gab es – wie immer im Sport – auch einige Tiefen. So ist unter anderem unser langjähriger Vorsitzender Olaf Dienel aus beruflichen und persönlichen Gründen im Herbst zurückgetreten. Da auch weitere Vorstandsmitglieder nicht über die komplette Amtszeit im Vorstand mitwirkten, werden im Frühjahr dieses Jahres Neuwahlen fällig. Wir hoffen auf geeignete Kandidaten, um den Verein wieder auf die solide Basis zu stellen, auf der er sich in den letzten Jahren befunden hat.

Für das zurückliegende Jahr wollen wir uns vor allem bei allen Mitgliedern, Verantwortlichen, Helfern und Sponsoren für ihre Unterstützung des inzwischen vielfältigen Sportangebots für die Gemeinden und die Region bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch unseren Partnern, wie der Gemeinde Berlstedt und den beiden Schulen sowie den Kindertagesstätten des Umfeldes, und nicht zuletzt auch uns partnerschaftlich verbundenen Vereinen wie dem SV 95 Ballstedt. Ohne die Unter-stützung all dieser Personen, Unternehmen und Einrichtungen könnten wir nicht eine so erfolgreiche Bilanz vorweisen.

Wir wünschen allen Mitglieder, Partnern, Sponsoren und Einwohnern der umliegenden Gemeinden einen bestmöglichen Start ins neue Jahr 2019. Bleiben Sie sportlich!

Vorstand des TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.

AMTLICHES BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden
www.Buttelstedt.net

Anschrift: Markt 14, 99439 Buttelstedt
Ortschaftsbürgermeister: Herr Tobias Volland
Telefon: (036451) 60 215
Sprechzeit: alle 14 Tage Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

Das neue Jahr 2019 hat gerade begonnen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien,
für das neue Jahr alles Gute, viele glückliche Momente
und mögen all die Dinge in Erfüllung gehen,
die Ihnen wichtig sind.

Ortschaftsbürgermeister Tobias Volland

BEKANNTMACHUNG
der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Buttelstedt vom 01.11.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Volland begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates ist 12, davon sind 10 Stadträte anwesend, 2 Stadträte fehlen entschuldigt. Somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Die Einladungen und Unterlagen sind allen fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 164/33/2018 – Feststellung Beschlussfähigkeit

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3 – Verkauf der Wohnung Friedensstraße 19, EG recht an die derzeitigen Mieter

Beschluss wurde vertagt.

TOP 4 – Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 410/62 an die Eigentümergemeinschaft Friedensstraße 17 bis 22 als Zufahrt und Parkfläche

Beschluss-Nr. 166/33/2018
Der Stadtrat von Buttelstedt beschließt den Verkauf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.200 m² des Flurstückes 410/62 an die Eigentümergemeinschaft Friedens-straße 17 bis 22 als Zufahrt und Parkfläche zu einem Preis von 5,00 €/m². Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BEKANNTMACHUNG
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Buttelstedt vom 06.12.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Volland begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates ist 12, davon sind 11 Stadträte anwesend, 1 Stadtrat fehlt entschuldigt. Somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Die Einladungen und Unterlagen sind allen fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 166/34/2018:
Der Stadtrat Buttelstedt genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Stadtratssitzung in geänderter Form vom 06.12.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 01.11.2018

Beschluss-Nr. 167/34/2018
Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 01.11.2018

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen:2

TOP 4 – Beschluss – Bildung der Landgemeinde Am Ettersberg; Notwendige Umbenennungen von Straßen

Beschluss-Nr. 181 /34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt beschließt folgende Straßenumbenennungen:
Alle Straßennamen im OT Daasdorf werden umbenannt in „Daasdorf“
Alle Straßennamen im OT Nermsdorf werden umbenannt in „Nermsdorf“
Alle Straßennamen im OT Weiden werden umbenannt in „Weiden.
Der „Markt“ in Buttelstedt bleibt „Markt“ (da Marktrecht vorhanden ist).
Die Bezeichnung „Markt“ in Buttelstedt wird nicht umbenannt.
Der Straßennamen „Weimarische Straße“ in Buttelstedt bleibt „Weimarische Straße“.
Die Nummerierung erfolgt in Großobringen fortlaufend (ohne Daasdorf).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnungen der Stadt Buttelstedt für die Haushaltsjahres 2014, 2015, 2016 und 2017

Beschluss-Nr. 168.1/34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 168.2/34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 168.3/34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 168.4/34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017

Beschluss-Nr. 169.1./34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haus-haltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 169.2./34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 169.3./34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

1 Mitglied des Stadtrates war nach § 38 Thür.KO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 169.4./34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

1 Mitglied des Stadtrates war nach § 38 Thür.KO von der Abstimmung ausgeschlos-sen.

TOP 7 –Beschluss zur Bewilligung eines Ehrensoldes gemäß § 8 Abs. 1; 2 ThürKWBG
Dieser Beschluss wurde nicht gefasst.

TOP 8 – Vergabebeschluss zur Beschaffung von Feuerwehrhelmen

Beschluss-Nr. 171/34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt beschließt die Vergabe zur Beschaffung von 20 Feuerwehrhelmen an die Neovia GmbH als wirtschaftlichsten Bieter zum Bruttopreis von 6.593,60 €.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 9 – Beschluss über Nachtrag zum Vorhaben Reparatur des Ölabscheiders in der Freiwilligen Feuerwehr

Beschluss-Nr. 172/34/2018
Der Stadtrat Buttelstedt bestätigt den Nachtrag in Höhe von 7.614,04 € für die notwendige Sanierung/Fugenverguss der Bordanlage im Zusammenhang der Reparatur des Ölabscheiders der Freiwilligen Feuerwehr Buttelstedt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 10 – Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flächen der ehemaligen Deponie Buttelstedt

Beschluss Nr. 173/34/2018
Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Firma Abacus Solar GmbH zur Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Flurstücke 809/3, 809/1 und 810 der Gemarkung Buttelstedt zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben Photovoltaik – Freiflächenanlage zu. Dem Vorhabenträger sind im abschließenden Durchführungsvertrag alle anfallenden Kosten für Planung und Erschließung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 11 – Beschlüsse zu Bauanträgen

TOP 11.1. - Antrag auf Errichtung eines Carports auf einer stadteigenen Pachtfläche im Dorfe im OT Daasdorf

Beschluss-Nr. 174.1./34/2018
Entsprechend der durch den Stadtrat geforderten Stellungnahme durch den Ortschaftsrat vom OT Daasdorf (siehe Auszug aus der Niederschrift vom 14.11.2018) stimmt der Stadtrat dem Antrag von Herrn Tobias Volland zu. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist das Bauwerk zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

1 Mitglied des Stadtrates war nach § 38 Thür.KO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11.2. – Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegergeschäft auf dem Grundstück Grünsee 11 in Buttelstedt

BeschlussNr. 174.2/34/2018
Der Stadtrat von Buttelstedt erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegergeschäft auf dem Grundstück Grünsee 11 in Buttelstedt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Tobias Volland, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 der Stadt Buttelstedt

Auslegungshinweis
Entsprechend § 80 Abs. 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) werden die festgestellten Jahresrechnungen 2014 bis 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat Buttelstedt hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 unter den Beschlussnummern: 168.1/34/2018; 168.2/34/2018; 168.3/34/2018 und 168.4/34/2018 die Jahresrechnungen 2014, 2015, 2016 und 2017 festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister mit den Beschlussnummern: 169.1/34/2018; 169.2/34/2018; 169.3/34/2018 und 169.4/34/2018 für die oben genannten Jahre die Entlastung erteilt.

Die o.g. Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **04.01.2019 bis 18.01.2019** bei der Finanzverwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 4a aus und können während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Buttelstedt, den 12.12.2018

Gez. Tobias Volland
Bürgermeister

THÜRINGEN STADT BUTTELSTEDT

NICHTAMTLICHES BUTTELSTEDT

DIE FEUERWEHR INFORMIERT

Gelungener Weihnachtsmarkt

Zum 1. Adventswochenende, am 01.12.18, hatte der Buttelstedter Karnevalsverein zu einem kleinen Weihnachtsmarkt am Karlsplatz eingeladen. Zahlreiche Besucher kamen aus Buttelstedt und aus den umliegenden Gemeinden - was uns sehr freute und gemeinsam mit ihnen konnten wir ein paar gemütliche Stunden verbringen.

Das alles war nur möglich durch die freiwilligen Helfer und finanziellen Unterstützer, hier gilt unser großer Dank der Zahnarztpraxis Ralf & Gilda Töpfer sowie der Fleischerei Lutz & Steffi Kolbe.
Der Förderverein des Kindergartens hatte viele weihnachtliche Basteleien im Angebot, hier herrschte großer Andrang so dass der Stand recht schnell ausverkauft war. Eine große Auswahl von köstlichen Leckereien hatte „Sabines Tortenzauber“ aus Buttelstedt zum Kosten, Naschen und Verkaufen an ihrem Stand, da blieb kein Kinderherz ungehört.

Wir möchten uns bei ihnen sehr herzlich für ihre Teilnahme bedanken, eine echte Bereicherung für unseren Weihnachtsmarkt.

Für die „Großen“ gab es Glühwein – in unerwarteten reichlichen Mengen, Bratwurst und Brätel frisch vom Rost. Der süße Duft von frisch gebackenen Waffeln durchzog den gesamten Weihnachtsmarkt, unsere liebe Helgard Truxa ließ es sich nicht nehmen, am Waffeleisen zu stehen und mit ihrem eigens hergestellten geheimen Rezept, frische Waffel zu backen. Dafür gilt ihr unser aller herzlichster Dank - Was wäre Buttelstedt ohne sie?

Ein besonderes Highlight für die Kinder waren die Kutschfahrten durch die Familie Pohlmann aus Kölleda, Stockbrot backen am gemütlichen Feuer und natürlich - er durfte nicht fehlen- der Besuch des Weihnachtsmannes mit seinem Weihnachtsengel.

Auch bei den Mitarbeitern vom Bauhof der Stadt Buttelstedt sowie bei unserem Bürgermeister Tobias Volland möchten wir uns für die tatkräftige Unterstützung beim Auf- und Abbau der Weihnachtshütten recht herzlich bedanken.

Damit schließen wir das Kapitel Weihnachtsmarkt 2018 und freuen uns nun auf die ***kommende Faschingssaison,*** in der wir unser ***50jähriges Jubiläum*** begehen.

Das möchten wir gerne mit Euch feiern, hier die Termine:
Kinderfasching am 16.02.2019,
Renterfasching 23.02.19,
Hauptveranstaltung 02.03.19

Bis dahin wüschen wir Ihnen Gesundheit & Wohlergehen
und allen einen guten Start in das neue Jahr 2019.

Buttelstedter Karnevalsverein
Kachelscht Helau!

AMTLICHES GROSSOBRINGEN

Anschrift:	Weimarische Straße 48 A, 99439 Großobringen
Otschaftsbürgermeister:	Herr Thomas Heß
Mobil:	0174 8183017
Telefon:	(03643) 42 06 67
E-Mail:	info@grossobringen.de
Sprechzeit:	jeden Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Sehr geehrte Großobringer_innen,
ein gesundes neues Jahr, verbunden mit den herzlichsten Wünschen für Sie und Ihre Familie wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen.

Mit dem neuen Jahr starten wir als neue Verwaltungsstruktur in eine gemeinsame Zukunft. Im 2. Neugliederungsgesetz wurden wir bedacht und bezeichnen uns nun als Landgemeinde Am Ettersberg. Durch das bestehende Stadtrecht der Stadt Buttelstedt, wurde unserer neuen Gemeinde ebenfalls das Stadtrecht verliehen.

Aufgrund der historischen und infrastrukturell typischen Bezeichnung einer Stadt und der damit verbundenen Assoziation verzichten wir auf den Begriff Stadt in der Bezeichnung. Somit wäre Stadt Am Ettersberg verwaltungsrechtlich richtig, jedoch irreführend.

Aus diesem Grund bezeichnen wir uns als Landgemeinde Am Ettersberg.

Für Ihre zukünftigen Anschriften verwenden Sie bitte die folgende Adressbezeichnung:

Vorname Name
Großobringen
Straßenname Hausnummer
99439 Am Ettersberg

Sollten Sie Bestellungen im Internet durchführen und für die Adresse nur drei Zeilen zur Verfügung stehen, schreiben Sie den Ortschaftsnamen hinter den Gemeindenamen:

99439 Am Ettersberg, OT Großobringen

Sollten für die Ortschaftsbezeichnung nicht genügend Zeichen vorhanden sein, verwenden Sie bitte nur die Bezeichnung

99439 Am Ettersberg

Aus meiner persönlichen Bewertung wird es auch noch oft geschehen, dass die Ortsbezeichnung Großobringen verwendet werden wird. Bedenken Sie, dass es nach so langer Zeit der Einführung des Euros immer noch Personen gibt, die Preise in Mark angeben.

Auch diese Post wird in Zukunft ankommen. Nutzen Sie trotzdem die nächsten Monate und informieren Sie Ihre Behörden und Institutionen, um die neue Gemeindebezeichnung durchzugeben.

Ihre postalische und behördliche Meldepflicht ist auch in den kommenden Monaten rechtens. Sollten Sie in den kommenden Wochen ein Termin in der Verwaltung absolvieren, dann nutzen Sie den Besuch gleich mit dem Termin beim Einwohnermeldeamt. Dort wird Ihnen kostenfrei ein neuer Aufkleber in Ihren Ausweis geklebt werden.

Bestehende Verträge behalten ihre rechtliche Gültigkeit, da die Landgemeinde der juristische Nachfolger der ehemaligen Gemeinden ist.

Die KFZ-Meldestelle im Landratsamt Apolda ist über die veränderte Gebietskörperschaft informiert und weiß über die Situation vor Ort Bescheid. Ich empfehle Ihnen bei einer Um- oder Anmeldung eines KFZ trotzdem vorher, die Adressänderung im Personalausweis durchführen zu lassen.

Die Landgemeinde benutzt und verfügt ab dem 01.01.2019 ein einheitliches Dienstsiegel. Diese liegt der Verwaltung bereits vor. Somit können Geburten oder Sterbefälle durch das Standesamt nahtlos bearbeitet werden können.
Wir gehen nun in eine gemeinsame Zukunft, in der wir zusammenwachsen müssen. Mit den unwahrscheinlich vielen positiven Eindrücken, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, welche ich durch Sie erleben durfte, blicke ich auch sorgendrei in unsere neue Zukunft. Es liegt an uns Allen, wie wir mit der gegebenen Situation umgehen werden. Wenn wir uns auch in Zukunft mit gegenseitigen Respekt entgegentreten und gemeinsam ein Ziel verfolgen, lässt sich vieles erreichen. Blicken Sie auf die letzten 3 Jahre zurück, was wir alles gemeinsam erreicht haben. Und genau so können wir auch in Zukunft vieles gemeinsam erreichen.

Eindrücke der Weihnachtszeit

Im Monat November und Dezember absolvierte ich viele Termine in unserer und umliegenden Gemeinden. Hier war und bin ich begeistert, wie viele gemeinsame Kooperationen sich zwischen Vereinen und Interessenorganisationen gebildet haben. Die hierbei entstandenen Ideen lassen auch im Jahr 2019 auf attraktive und abwechslungsreiche Veranstaltungen im kommenden Jahr blicken.

Zusätzliche Informationen per WhatsApp

Sie möchten via WhatsApp immer mit den neuesten Informationen aus der Großobringer Gemeindeverwaltung versorgt werden? Hiermit wollen wir Ihnen im Bedarfsfall zügig Kurzinformationen oder Hinweise, z.B. Verkehrseinschränkungen, Unwetterwarnungen, Termine usw. übermitteln. Dieses ist bitte als zusätzliche Option zu verstehen - ausführlichere Informationen sollen auch in Zukunft unverändert mittels unserem Email-Newsletter bereitgestellt werden.

Und so geht's:
Sie speichern die Gemeindeverwaltung Großobringen als Kontakt auf Ihrem Handy unter folgender Nummer ab: 0174-8183017 ab und schicken per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt "Anmeldung" an uns. Ihren Namen müssen Sie hierbei nicht nennen. Die Gemeindeverwaltung nimmt Ihre Nummer in die Broadcast-Liste auf und versorgt Sie mit Aktuellem aus Großobringen. Ihre Nummer wird durch mich nicht an Dritte weitergegeben, sondern ausschließlich für unseren Nachrichtenservice genutzt.

Wenn Sie den Service nicht mehr nutzen möchten, schreiben Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt "Abmeldung" an uns oder löschen Sie einfach den Kontakt der Gemeindeverwaltung auf Ihrem Handy.

Gemeinderaum online reservieren

Bereits in der letzten Ausgabe informierte ich Sie über das Angebot zur Nutzung des Gemeinderaumes, der sich immer größerer Beliebtheit erfreut. Um Ihnen die Reservierung zu erleichtern, können Sie dieses nun auch online ohne umständliche Anmeldung anhand eines Belegungskalenders vormerken lassen. Geben Sie hierzu www.grossobringen.de in Ihren Browser ein. Lassen Sie sich durch das Öffnen der Facebook-Seite nicht irritieren, da diese miteinander verknüpft sind. Klicken Sie auf den ersten Link und Sie gelangen direkt zum Belegungskalender. Dieser ist jedoch technisch bedingt nicht für Smartphones verfügbar.

Nach Reservierung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit zusätzlichen Informationen.

Mit freundlichen Grüßen Thomas Heß

JAGDGENOSSENSCHAFT GROSSOBRINGEN

Einladung
zur Verpächterversammlung
am 23.01.2019,
um 19 Uhr in dem Gemeindehaus 48a.

Tagesordnung:
1. Neuwahlen
2. Finanzbericht
3. Beschluss zur Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft nach Bildung der Landgemeinde
4. Sonstiges

Gerhard Eichhorn

NICHTAMTLICHES GROSSOBRINGEN

Neues von den Großobringer Senioren!

Einladung zum Filmabend

Liebe Freunde,

am Freitag, dem 18.01.2019, um 19 Uhr,

wollen wir im Feuerwehrgerätehaus einen Filmabend veranstalten!

Wir schauen uns Videos von der Kirmes
und von unseren gemeinsamen Fahrten an.

Bitte bringt eure Getränke einfach mit.

Herzliche Grüße, alles Gute und viel Glück im Neuen Jahr 2019!!

Seniorennachmittag

Wieder einmal war es ein schöner Nachmittag mit Überraschungen für unsere Rentner. Auch die Zappelfüße haben uns ein Lächeln auf `s Gesicht gezaubert. Vielen Dank!

Eure Wilma Wollweber

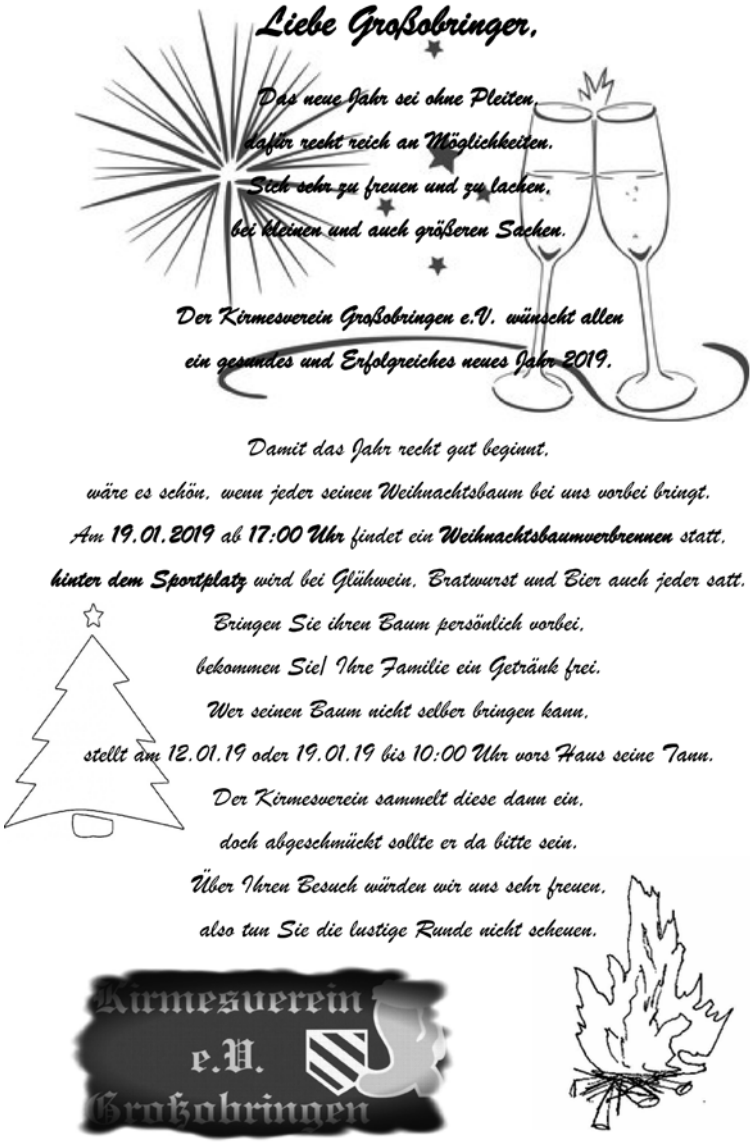

AMTLICHES HEICHELHEIM

Anschrift:	Hauptstraße 9, 99439 Heichelheim
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Alexander Ungert
Telefon:	(03643) 779 00 41
E-Mail:	mail@heichelheim.de
Sprechzeit:	jeden 1. Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr

Liebe Heichelheimer,

wir hoffen, dass Sie gesund und munter in das neue Jahr starten konnten.

In der Politik hat nun der Thüringer Landtag am 13.12.2018 das Gesetz über die Fusion der Gemeinden unserer ehemaligen VG be-schlossen.

Nachdem sich die ersten Wogen geglättet haben und noch offenen Fragen beantwortet werden können, werden wir Sie schnell und umfassend über die notwendigen Änderungen informieren.

Am Samstag, dem 5. Januar 2019, holt die Jugendfeuerwehr Heichelheim Ihre Weihnachtsbäume ab. Bitte stellen Sie den Baum vor Ihrem Haus auf der Straßenseite ab. Mit einer kleinen Spende von 1,00 € für diesen Service unterstützen Sie die Arbeit der Jugendfeuerwehrabteilung.

Der Termin der Verbrennung der Bäume bei einem gemütlichen „Knut-feuer“ gibt die Feuerwehr noch bekannt.

Die Bürgermeistersprechstunde findet ab Februar 2019 jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Versammlungsraum des „Bürgerhauses Akazienhof“ statt, erstmals am 6. Februar.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gute Zeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsrat

AMTLICHES KLEINOBRINGEN

Anschrift:	Großobringer Straße 34, 99439 Kleinobringen
Ortschaftsbürgermeister::	Herr Gerhard Schauerhammer
Telefon:	(03643) 42 06 90
Sprechzeit:	Donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 24.10.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu der Gemeinderatssitzung am 24.10.2018 waren zu Beginn 5 von 7 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Somit war der Gemeinderat beschlussfähig, es wurden folgende Beschlüsse gefasst.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung - Be-schluss 140/26/2018

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 15.08.2018 – Beschluss 141/26/2018

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ge-meinderates vom 15.08.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4 – Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019, dem Änderungsantrag hierzu vom 30.08.2018 sowie den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren hierzu – Beschluss 142/26/2018

Der Gemeinderat erhebt im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019), zum diesbezüglichen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 sowie zu der Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im o.a. Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags keinerlei Einwände, da der Gesetzentwurf in der die Gemeinde Kleinobringen betreffenden Vorschrift dem durch entsprechenden Beschluss bekundeten Willen des Gemeinderates entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 5 – Bildung der Landgemeinde Am Ettersberg; notwendige Umbenennungen von Straßen – Beschluss 143/26/2018

Der Gemeinderat Kleinobringen bestätigt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Umbenennungen

- Die "Kirchgasse" wird umbenannt in "Kleinobringer Kirchgasse"
- Die Straße "Plan "wird umbenannt in "Kleinobringer Plan"
- Die " Weimarische Str." wird umbenannt in "Großobringer Str." bis zu Becker Udo
- Die weitere "Weimarische Str." wird nochmals umbenannt in "An der Warte" und "An der Ziegelei"

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	6
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6 – Beratung und Beschluss zur Reparatur der Beleuchtung am Festplatz Kleinobringen – Beschluss 144/26/2018 Tischvorlage

Diese Leistungen werden im Rahmen der Eigeninitiative Jakobe ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7 – Beratung und Beschluss zu Dacharbeiten am Jugendzimmer Kleinobringen – Beschluss 145/26/2018 Tischvorlage

Das Dach auf diesem Gebäude war undicht. Deshalb gab es die Entscheidung das notwendige Material zu kaufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8 – Beratung und Beschluss zur Sanierung des Fußbodens im Dorfgemeinschaftshauses – Beschluss 146/26/2018

Der Gemeinderat Kleinobringen erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Raumausstattung Wolfgang Richter, Kleinobringen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 4.425,31 €. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Dies sind Planungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9 – Beschlüsse zu Bauanträgen 147/26/2018
entfällt

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 28.11.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Zu der Gemeinderatssitzung am 28.11.2018 waren zu Beginn 6 von 7 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Somit war der Gemeinderat beschlussfähig, es wurden folgende Beschlüsse gefasst.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung – Beschluss 148/27/2018
Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	6
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 24.10.2018 – Beschluss 149/27/2018
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	6
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4 – Beratung und Festlegung zur Haushaltsplanung 2019
Unter diesem TOP hat der Gemeinderat über die geplanten Investitionen und Reparaturen für 2019 gesprochen und verschiedene Festlegungen getroffen.

TOP 5 – Beschlüsse zu Bauanträgen 150/27/2018
entfällt

Gerhard Schauerhammer, Bürgermeister

NICHTAMTLICHES KLEINOBRINGEN

Spende für die Kleinobringer Kirchturmuhr

Wie einige wissen, habe ich mich vor fast 20 Jahren dazu bereit erklärt, unsere Kirchturmuhr aufzuziehen und so gut, wie es mir möglich ist, am Laufen zu halten.In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger dies zu schaffen. Da unsere Uhr schon ziemlich alt und recht verschlissen ist, wäre eine grundlegende Reparatur mehr als nötig. Dank einer Information von Herrn W. Salzmann aus Heichelheim, ist es gelungen einen Uhrmacher zu finden, der diese Reparatur durchführen kann. Nach einem Treffen vor Ort mit unserem Bürgermeister, dem Uhrmacher und mir, wurde uns Kostenangebot erstellt, damit wir in etwa wissen, was für Kosten auf die Gemeinde zu kommen. Wie Ihr Euch denken könnt, wird die Reparatur nicht billig werden. Da die Gemeinde leider nur über bescheidene Mittel verfügt, kann sie die Kosten nicht allein bewältigen. Deshalb habe ich mir gedacht, eine Spendenaktion ins Leben zu rufen. Ich werde in den nächsten Wochen anfangen, jeden Haushalt in Kleinobringen zu besuchen. Ich hoffe es ist jeden Erwachsenen und spendenwilligen Einwohner in Kleinobringen, mindestens 10€ wert, auch in Zukunft eine funktionierende Kirchturmuhr zu haben.

Ralf Allimann

SENIORENVERANSTALTUNGEN

Unsere Weihnachtsfeier begann mit dem obligatorischen Kaffeetrinken. Der Nachmittag wurde ausgefüllt mit gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern sowie von Vorlesen von Weihnachtsgeschichten und einigen Gedichten. Sie wurden ausgesucht und vorgetragen von Karin und Fritz Heyner und Egon Sundhaus.

Siegfried Schwerz trug Geschichten aus eigenem Erleben zur Unterhaltung bei. Es war ein angenehmer und erbauender Nachmittag. Den Abschluss bildete das festliche Weihnachtsessen. Zur Auswahl standen Lamm- und Rinderbraten. Dazu wurden Klöße und verschiedene Gemüsesorten vom Partyservice Becker serviert. Es hat wieder sehr gut geschmeckt.

Ich wünsche allen Mitgliedern der Seniorengruppe und ihren Familien angenehme und friedvolle Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

Seniorennachmittag

Der nächste Seniorennachmittag findet

am Mittwoch, dem 09. Januar 2019, 15.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Egon Sundhaus

AUS DER ORTSGESCHICHTE

Die 1960er Jahre Teil 2

Für die genossenschaftliche Viehhaltung mussten große Ställe gebaut werden. Die Bauarbeiten wurden von der LPG-eigenen Baubrigade, in der die Handwerker des Dorfes zusammengefasst worden waren. Als erstes wurde die Scheune des herrenlosen Hofes Schulze (Plan 9, Eigentümer Tobias Mähler) im Jahre 1962 zu einem Kuhstall für 110 Milchkühe umgebaut. Die Stallbrigade leitete Kuno Reimann.

Auf Seymers Feld am Ortsausgang Richtung Großobringen entstand ein Hühnerstall, der später zum LPG-Büro umgebaut wurde. Nach der Wende kaufte Andreas Seymer das Gebäude und baute es zum Wohnhaus um.

In Obstgarten von Fritz Sundhaus, - Unter dem Dorfe - wurde 1961 ein Schafstall gebaut, der nach der Wende abgerissen wurde (jetziger Standort des Hauses Köllner, Unter dem Dorfe 2). Der Stall wurde bis zur Wende unter der Betreuung von Hermann Fischer genutzt.

Am Dorfausgang in Richtung Heichelheim entstand 1965 ein Schweinemaststall für 250 Tiere, der von Fritz und Marie Sundhaus bewirtschaftet wurde. Später erfolgte der Umbau zur Gänse- und danach zur Broilermast. Grundstück und Gebäude sind 1996 von Dietmar Seifert aus der Ettersbergsiedlung gekauft und umgebaut worden. Aus dem ehemaligen Futterhaus ist ein mehrstöckiges Wohnhaus und aus der ehemaligen Stall der Gewerbebetrieb für Heiz - Reinigungs - und Trocknungstechnik entstanden. Eigentümer ist jetzt Mario Seifert.

Im Stall des ehemaligen Gehöftes Lahnor (Großobriger Straße 34-35), damals bewirtschaftet von Wilhelm Wildner wurden die Kälber untergebracht. Das Gebäude wurde, erweitert durch einen Anbau, als Konsum-Verkaufsstelle genutzt. Jetzt beherbergt es das Jugendzimmer und das Bürgermeisteramt. Außerdem ist es der Standort der freiwilligen Feuerwehr Kleinobringen. Auf dem Grundstück wurde außerdem das Bürgerhaus gebaut.

Mit den genannten Stallbauten konnten alle Tiere, die vor Fertigstellung der Ställe noch bei den einzelnen Bauern untergebracht waren, konzentriert werden. Das war für alle, besonders die Bäuerinnen eine große Entlastung. Die einzelbäuerlichen Ställe und Scheunen werden heutzutage,soweit nicht abgerissen, als Garagen genutzt und teilweise auch zu Wohnraum umgebaut.

Auf der Freifläche vor dem ehemaligen Schweinestall an der Heichelheimer Straße ist von der LPG ein Geräteschuppen zur Unterbringung von Fahrzeugen und Erntemaschinen gebaut worden. Auf dieser Fläche steht jetzt das Haus von Familie Mathias Becker.

Im Jahre 1968 erfolgte der Zusammenschluss der LPG'en Kleinobringen, Heichelheim, Ramsla und Schwerstedt zur neuen LPG ,,50.Jahrestag“ mit Sitz in Kleinobringen. Mit 50.Jahrestag war das 50. Jubiläum der Gründung der Sowjetunion (1917) gemeint. Die LPG war mit 1260 ha die größte im Kreis Weimar. Der Vorsitzende war Albrecht Barthel, für die Teilbereiche waren verantwortlich: Viehzucht Manfred Grosse, Technik Klaus Wittig (Ramsla), Feldbau Siegfried Schwerz. Die zwei Feldbaubrigaden wurden geleitet von Jochen Erfurth und Martin Schmidt.

Im Jahre 1968 nahm auch das Trockenwerk Ramsla den Betreib auf. Das Werk trocknete das geerntete Grünfutter und verarbeitete es zu einem hochwertigen Trockenfutter in Form von Pellets. Es war das erste Trockenwerk im Kreis Weimar.

Im Tiergarten zwischen ,,Herrenberg“ und ,,Kessling“ wurden in den 60er Jahren Staugewässer zum Zwecke der Berieselung der Felder angelegt. Hauptziel war, stabile Erträge bei den Futterpflanzen zu erreichen, um das Trockenwerk in Ramsla kontinuierlich und stabil mit Grünfutter beliefern zu können. Im Jahre 1970 ist die Beregnung oberhalb des Dorfes für 50 ha Ackerland in Betrieb genommen worden. Außerdem baute die LPG den Stausee in Heichelheim und konnte danach in der umgebenden Flur 450 ha Ackerland, insbesondere die Grünlandflächen zur Futtergewinnung, beregnen.

Südlich des Dorfes entstand (links vom Weg zum „Tiergarten“) der ,,Plattensee“. Der Grund für die Namensgebung war das Auslegen mit Gehwegplatten. Er wurde als „Hälterteich“ gebaut, in dem die Karpfen vor der Schlachtung schlammlos gehalten werden konnten. Die Karpfen waren zuvor im Stausee Heichelheim gemästet worden. Der Teich wurde in der ersten Zeit als schöner Badeteich genutzt und gut angenommen.

Zwischen den beiden Teichen auf der rechten Seite wurde Anfang der 60er von der Jugend der Versuch gemacht, im NAW ein Schwimmbad zu bauen. Aber ohne Finanzhilfe und ohne Technik blieb der Bau unvollendet. An gleicher Stelle ist in Eigeninitiative von Gerd Mähler und Manfred Becker und aktiver Mithilfe von Werner Braungart (mit dem Bagger) in den letzten Jahren ein neuer Teich angelegt worden.

E. Sundhaus, Ortschronist

Anlage: Foto mit dem Titel:
Jugendbrigade beim Schwimmbadbau im „Tiergarten“

AMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf

Anschrift:	An der Lache 110, 99439 Krautheim
Ortschaftsbürgermeister:	Markus Baehr
Telefon:	(036451) 60461
Sprechzeit:	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Krautheim vom 17.10.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Bürgermeister Baehr stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 9, davon sind 7 Mitglieder anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 189/23/2018:
Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2018 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentli-che Sitzung des Gemeinderates Krautheim vom 12.09.2018

Beschluss Nr. 190/23/2018:
Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 4 – Beratung und Beschluss zur Pacht einer Teilfläche aus dem Flurstück 50 in der Gemarkung Haindorf

Beschluss-Nr. 191/23/2018:
Der Gemeinderat Krautheim bestätigt die Pacht einer Teilfläche aus dem Flurstück 50 in Haindorf in Höhe von 50,00 Euro pro Jahr pauschal.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Krautheim vom 21.11.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Bürgermeister Baehr stellt die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern fest. Gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Einladungen werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 192/24/2018:
Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2018 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krautheim vom 17.10.2018

Beschluss-Nr. 193/24/2018:
Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 4 – Beschluss zur Auftragsvergabe zur Erneuerung Tor und Tür in der Feuerwehr

Beschluss-Nr. 194/24/2018:
Der Gemeinderat Krautheim erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage eines Sectionaltores und einer Multifunktionstür der Firma Tor-

bau Krämer aus Bad Blankenburg. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 4.606,49 Euro zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beschluss über den Abschluss eines Pachtvertrages zwischen dem Dorf- und Heimatverein Krautheim und der Gemeinde zur Nutzung der Freilichtbühne

Beschluss-Nr. 195/24/2018:
Der Gemeinderat Krautheim stimmt dem Abschluss des Pachtvertrages mit dem Dorf- und Heimatverein Krautheim-Haindorf über die Nutzung der Freilichtbühne mit Festplatz, Sanitäreinrichtung und Sporthalle auf dem Flurstück 1447 in Krautheim zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen. Der Pachtvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beschlüsse zu Bauanträgen

6.1 Antrag auf Anbau eines Büros mit WC, Dusche und Küchenzeile an das vorhandene Gebäude An der Lache 95 a in Krautheim

Beschluss-Nr. 196.1/24/2018:
Der Gemeinderat Krautheim erteilt für den Anbau eines Büros mit WC, Dusche und Küchenzeile an das vorhandene Gebäude An der Lache 95 a in Krautheim das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Krautheim vom 21.11.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Bürgermeister Baehr stellt die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern fest.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 197/24/2018:
Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2018 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentli-che Sitzung des Gemeinderates Krautheim vom 17.10.2018

Beschluss-Nr. 198/24/2018:
Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 4 – Beratung und Beschluss zur Schaffung einer Zufahrt für das Flurstück 1347 in der Gemarkung Krautheim

Beschluss-Nr. 199/24/2018:
Die Gemeinde Krautheim stimmt der Schaffung einer Zufahrt für eine Garage am Flurstück 1347 zu. Der Ausbau erfolgt fachgerecht auf Kosten der Antragsteller und befreit nicht vom künftigen Straßenausbaubeitrag.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 1282 in der Gemarkung Krautheim

Beschluss-Nr. 200/24/2018:
Die Gemeinde Krautheim beschließt den Verkauf des Flurstückes 1282 in der Gemeinde Krautheim nach Bodenrichtwert.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beratung und Beschuss über den Verkauf der Flurstücke 298; 299; 301 und 368 in der Gemarkung Haindorf

Beschluss-Nr. 201/24/2018:
Die Gemeinde Krautheim lehnt den Verkauf der Flurstücke 298, 299, 301 und 368 in der Gemarkung Haindorf ab.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2

Markus Baehr, Bürgermeister

NICHTAMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf

Am 3. Wochenende nach Silvester ist es wieder soweit,

die Kirmesgesellschaft Krautheim lädt zum nunmehr

4. Weihnachtsbaumverbrennen

herzlich ein.

Wann? **Samstag, 19.01.2019, ab 17 Uhr**
Wo? **Freilichtbühne Krautheim**

Für heiße und kalte Getränke sowie
süße und herzhafte Leckereien ist wie immer gesorgt.

Info an die Krautheimer und Haindorfer:

Die Kirmesgesellschaft sammelt am Samstag den 19.01.2019, ab 10:00 Uhr alle Weihnachtsbäume in Krautheim und Haindorf ein. Bitte einfach an die Straße legen.

AMTLICHES RAMSLA

Anschrift:	Ottmannshauser Straße 100, 99439 Ramsla
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Dr. Thomas Basche
Telefon:	(036452) 7 24 98
Sprechzeit:	montags: 18:15 - 18:45 Uhr

NICHTAMTLICHES RAMSLA

Adventsbasteln 2018

Am letzten Novembertag 2018 war das Gemeindehaus unter dem Hut des Heimat- und Feuerwehrvereins wieder ganz auf vorweihnachtliche Freuden eingestellt. Der Kreativität beim Basteln stellten sich kaum Grenzen, aus Natur und Glitzer Zauberhaftes herzustellen und auch bunte Kerzen zu gießen. Zauberhaft wurde es aber ebenso, als die Weihnachtsfrau Petra Jarisch die Kleinen mit dem dicken Märchenbuch in ihren Bann zog.

Zum tannengrünen Adventsduft mischte sich natürlich auch der von Kaffee, Tee, Glühwein und leckerem Gebäck.

Einen großen Dank denen, die einfach dabei sind und immer wissen, wo eine Hand fehlt.

Seniorenweihnacht Ramsla 2018

Für die Senioren des Ortes verwandelte sich am 10. Dezember 2018 der Saal des Ramslaer "Hufeisens" zwischen Lebkuchen und deftigem Braten zur großen Weihnachtsbühne.

Der bunte Reigen begann mit fröhlichem Gesang und Tanz der „Waldwesen des Paulinenstifts" und entführte in ihre eigene Märchenwelt. Sie zauberten somit einen Glanz in die Augen aller, wie es eben nur Kinder vermögen.

Dem folgten beschwingte Stimmen von "Achord7" aus Wohlsborn unter der Leitung von Andreas Hedwig. Begleitet mit der Gitarre, verbreiteten sie, als immer wieder willkommene Gäste, schnell weihnachtlichen Frohsinn und viele sangen einfach mit.

Letztlich zeigte Anna Dontschev, wie sie aus gestandenen Ramslaer Frauen feurige Moskauerinnen machte. Umwerfend, was hier, nun in 4. Auflage, mit viel Liebe zum Detail von den „Tanzladys“ auf die Beine gestellt wurde.

Herzlichen Dank allen Mitstreitern -
groß und klein und der immer zuverlässigen Hufeisenküche!

Im Namen der Gemeinde Ramsla
H. Günther

AMTLICHES SACHSENHAUSEN

Anschrift: Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Sachsenhausen
Ortschaftsbürgermeister: Herr Georg Scheide
Telefon: (03643) 42 06 27
Sprechzeit: jeden 1.+3. Donnerstag 17:00-17:30 Uhr

An der Schwelle des neuen Jahres
wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019,
verbunden mit dem Dank für das bisherige Vertrauen
und das freundliche Miteinander.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Georg Scheide

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

Am Dienstag den 20.11.2018 fand um 19:00 Uhr eine <u>öffentliche Gemeinderatssitzung</u> der GV Sachsenhausen **im Versammlungsraum** der Gaststätte Sachsenhausen Pfarrgasse 34 statt.

<u>Tagesordnung</u>

1. Begrüßung, Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit 6 Mitglieder anwesend
2. Bestätigung der ***(geänderten)*** Tagesordnung
3. Beschlussvorlage_ Zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018
   Beschluss - Nr. 103/33/2018
4. Beschlussvorlage_ Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnungen der Gemeinde Sachsenhausen für die Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017
   Beschluss - Nr. 104/33/2018
   Jahresweise: 104-1/33/2018 ; 104-2/33/2018 ; 104-3/33/2018 ; 104-4/33/2018 ;
5. *Beschlussvorlage_ Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017*
   Beschlussvorlage - Nr. 105/33/2018
   Jahresweise: 105-1/33/2018; 105-2/33/2018; 105-3/33/2018; 105-4/33/2018;
6. Bauangelegenheiten
7. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte
8. Sonstiges - öffentliche Anfragen

TOP1 nach der Begrüßung wird die ordnungsgemäße Ladung festgestellt. Es meldet sich hier Ratsmitglied A. Heinicke zu Wort und erklärt die Mandatsniederlegung als Gemeinderatsmitglied. Es sind somit nunmehr sechs Ratsmitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Unter **TOP 2** wurde zur Tagesordnung, ein Geschäftsordnungsantrag nach §4 Abs. 4, zum TOP 5 gestellt, d.h. **Absetzung des Beratungspunktes** von der Tagesordnung, wegen ungenügender Beschlussvorlage. Der Antrag wurde nach Abstimmung mehrheitlich bestätigt. Damit verschoben sich die folgenden TOP um eine Zahl zurück, auf Nr. 5,6,7 (8 entfällt).

TOP 3 Beschlussvorschlag: 103/33/2018
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018

<u>Abstimmung:</u>
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
Davon anwesend: 6

Abstimmergebnis: mit Ja-Stimmen: 5; Nein- Stimmen: 0; Stimmenthaltung: 1

TOP 4 Beschlussvorschlag: 104/33/2018
Beschlussvorlage_ Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnungen der Gemeinde Sachsenhausen für die Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017 Beschluss - Nr. 104/33/2018

<u>Abstimmung:</u>
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
Davon anwesend: 6

Abstimmergebnis: mit Ja-Stimmen: 6; Nein- Stimmen: 0; Stimmenthaltung 0

TOP 5 Bauangelegenheiten

- Information zu einer Bauanfrage Bereich „Am Steingraben“ nördliches Grundstück aus Flur 3, Flstck 141. Dazu wird über das Bauamt der VG direkt eine Anfrage zur möglichen Umsetzung an die untere Bauaufsichtsbehörde beim LRA gestellt
- Zur Bauanfrage F.Steinhäuser Bebauung des Gartengrundstückes in nördlicher Richtung zum Hopfenberg, wurde informiert und grundsätzliche Zustimmung, nach Klärung mit den Versorgungsträgern signalisiert, jedoch Bedenken zum vorgeschlagenen Ausbau des Wiesenweges geäußert , entsprechend der Stellungnahme des Bauamtes der VG und Gemeinde an die untere Bauaufsichtsbehörde.

Top 6 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

- Es wurde zur Umstellung der Haushaltsplanung 2019 zur Landgemeinde informiert, dazu sollten Vorschläge von den Ratsmitgliedern bis zum 28.11.18 übergeben werden, u.a. für Reparatur und Ausrüstung/ Investitionen Die Hinweise sollen weitgehend Ortschaftsdeckend in den zentralen Haushalt einfließen.
- Es wurde nochmals zum FW- Funknetzes auf digitale Übertragung 2019-2020 informiert, dazu wird die Ortschaft Eigenmittel einstellen, welche zu 100% als FM gegenfinanziert werden.
- Die HH Überwachungsliste wurde vorgetragen und entsprechend der Wertung, als realistisch bei der Kosteneinhaltung, trotz kleinerer Überziehung im FFW Bereich und Baumpflege (Totholz) eingeschätzt
- Im weiterem wurde zum Auftrag der vorhandenen DIA-Sammlung auf Digitale Medien informiert.

<u>Gemeinderäte</u>

- Zur nicht ordnungsgemäßen Beschilderung zur Umleitung der Hintergasse, seitens des Baubetriebes wurde informiert, ist mittlerweile erledigt.
- Es wurde auf die Friedhofsatzung nochmals hingewiesen, mit der Aufforderung an einige betreffende Bürger „Hunde dürfen auf den Friedhof nicht mitgeführt werden“.

Top 11 Anfragen- Hinweise

- Es wurde eine Anfrage zur Straßenumbenennung, im Zusammenhang mit der Bildung der Landgemeinde gestellt. Diese Fragestellung wurde jedoch in der letzten Beratung bereits vertagt und wird nach der Gesetzesvorlage seitens des Landtages neu behandelt.

NICHTAMTLICHES SACHSENHAUSEN

DER HEIMATVEREIN INFORMIERT!

Liebe Rentnerinnen und Rentner,
Liebe Vorruheständler!

Unsere diesjährige **Rentnerweihnachtsfeier, fand am 15.Dezember 2018** statt. Wir konnten hier 48 Senioren, Vorruheständler und Gäste begrüßen. In weihnachtlicher Atmosphäre mit dem geschmückten Weihnachtsbaum und festlich gedeckten Tischen, war es stimmungsvoll und besinnlich!

Der Bürgermeister hieß die Anwesenden willkommen und gab einen kurzen Rückblick darauf, was im Jahr 2018 in der politischen Gemeinde geleistet wurde. Hier stand das s.g. Neugliederungsgesetz des Landes, im Mittelpunkt von vielen Versammlungen, Diskussionen und letztlich den Beschlüsse, so zur „Landgemeinde – Vertragsgestaltung oder den geplanten Investitionen 2019 im Ort!

Die Arbeit des Seniorenaktivs wurde besonders gewürdigt und mit einem kleinen Präsent danke gesagt.

Weiter wurden die monatlichen Rentnerveranstaltungen zum Jahre 2018 aufgelistet bzw. erinnert. Dem Gaststätten- Team wurde der Dank für die sehr gute, ganzjährig Bewirtung, zu unseren Veranstaltungen ausgesprochen!, mit dem Wehrmutstropfen wie geht es ab April 2019 weiter!?
Gemütlich tranken wir gemeinsam Kaffee und hatten viel Spaß.

Zur Freude Aller hatten die Frauen des Seniorenaktives, D. Knoll, Ch. Schomburg, M. Hauschke, C. Jordan und E. Müller liebevoll und inhaltsreich die Weihnachtspäckchen für unsere Senioren vorbereitet und überreichten diese, im Namen des HVS den Anwesenden, mit den besten Wünschen zur Gesundheit.

An dieser Stelle wurde J. Schaarschmidt mit den Helfern für die akribische Arbeit, bei der Erstellung der Dokumentation der Fortschreibung des Dorfsippenbuches gedankt. Mit viel Fleiß und mehreren Hundert Stunden intensiver Arbeit, wurde das Buch am 24.3. 2018 vorgestellt und ausgegeben.

Die Scherkondetaler Blasmusiker unterhielten uns am weiteren Nachmittag mit weihnachtlichen Musikstücken. Das sorgte wie immer, für gute Laune, vorweihnachtliche Stimmung und langes Aushalten, Vieler auf dem Saal.

Nach dem gemeinsamen und sehr guten Abendessen, mit einer leckeren Nachspeise, fand der Tag einen schönen Ausklang.

Danke an alle, die zum Gelingen beigetragen haben und Spaß hatten.
Ihr Seniorenaktiv im Namen des HVS

Liebe Rentnerinnen und Rentner, liebe Vorruheständler!

Die nächste Senioren- und Vorruheständler-Veranstaltung findet am

Donnerstag den 10.01.2018 um 14:00 Uhr statt.

Bei Kaffee und Kuchen und Gesprächen
wollen wir den Nachmittag gemeinsam begehen.

Dazu lädt der HVS und Gaststättenwirt recht herzlich ein.
Wir bitten den Termin vorzumerken.

Der Seniorenbeirat des HVS und der Gastwirt

DER FASCHINGSCLUB INFORMIERT:

Liebe Leserinnen und Leser,

Wir informieren hiermit, dass noch Restkarten für

28.01.2018	Sonntag	14:00	Faschingsauftakt Premiere
02.02.2018	Freitag	20:00	1.Veranstaltung
03.02.2018	Samstag	20:00	2.Veranstaltung
09.02.2018	Freitag	20:00	3.Veranstaltung

zur Verfügung stehen.

Bei Interesse bitte bei Andreas Roskosz melden.

Unter Tel. 0172 3436971 oder jeweils Sonntag ab 17:00 Uhr
im Saal der Gaststätte.

FCS Vorstand

AMTLICHES SCHWERSTEDT

Anschrift: An der Pfütze 38, 99439 Schwerstedt
Ortschaftsbürgermeister: Herr Maik Horstmann
Telefon: (03 64 52) 16 91 23
Sprechzeit: Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

NICHTAMTLICHES SCHWERSTEDT

Schwerstedter Weihnachtsbaumverbrennen

Am **12.01.2019 ab 17.00 Uhr** laden wir alle wetterfesten Mitbürger ob groß oder klein und die Gäste aus nah und fern zu unseren Weihnachtsbaumverbrennen vor dem Gerätehaus rechtherzlich ein.

Bei Glühwein, Bier, Bratwurst, Brätel und anderen leckeren Sachen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Am **12.01.2019 ab 10.00 Uhr** werden die Weihnachtsbäume vor den Haustüren abgefahren.

(Es werden nur Weihnachtsbäume abgefahren!!!!!!!!!!!!!!!!)

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt

AMTLICHES VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN

Anschrift: Lindenstraße 20 a, 99439 Vippachedelhausen
Ortschaftsbürgermeister: Herr Karl-Albert Treuner
Telefon: (036452) 7 23 18
Sprechzeit: Dienstag 16:30-17:30 Uhr

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Vippachedelhausen vom 16.10.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Bürgermeister Treuner stellt fest, dass die Einladungen allen fristgerecht zugegangen sind. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates ist 9, davon sind 7 anwesend, somit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 148/19/2018:
Der Gemeinderat Vippachedelhausen genehmigt die Tagesordnung für die nicht öffentliche Sitzung vom 16.10.2018 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Vippachedelhausen vom 15.05.2018

Beschluss Nr. 149/19/2018:
Der Gemeinderat Vippachedelhausen genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

TOP 4 – Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 476/16 in der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss Nr. 150/19/2018:
Die Gemeinde Vippachedelhausen stimmt den Verkauf des Flurstückes

476/16 in der Gemarkung Vippachedelhausen nach Sachbereinigungsgesetz zu. Anfallende Verfahrenskosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 476/17 in der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss Nr. 151/19/2018:
Die Gemeinde Vippachedelhausen stimmt den Verkauf des Flurstückes 476/17 in der Gemarkung Vippachedelhausen nach Sachbereinigungsgesetz zu. Anfallende Verfahrenskosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 476/18 in der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss Nr. 152/19/2018:
Die Gemeinde Vippachedelhausen stimmt den Verkauf des Flurstückes 476/18 in der Gemarkung Vippachedelhausen nach Sachbereinigungsgesetz zu. Anfallende Verfahrenskosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 7 – Beratung und Beschluss über die Neuverpachtung einer Teilfläche des Flurstückes 614/8 in der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss Nr. 153/19/2018:
Die Gemeinde Vippachedelhausen stimmt der Neuverpachtung einer Teilfläche des Flurstückes 614/8 in der Gemarkung Vippachedelhausen zu.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 ThürKO war ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Vippachedelhausen vom 13.11.2018

Bürgermeister Karl-Albert Treuner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Frau Schröpfer als Schriftführer, Herrn Müller vom TLVermGeo und Bürger aus Vippachedelhausen.

Herr Treuner bemerkt, dass ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt am heutigen Tag erst fertig geworden ist. Er möchte den Tagesordnungspunkt an 5. Stelle in der Tagesordnung einfügen. Der Gemeinderat hat diese Änderung der Tagesordnung einstimmig beschlossen.

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Treuner stellt fest, dass die Einladungen allen fristgerecht zugegangen sind. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates ist neun, davon sind neun anwesend. Der Gemeinderat beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 154/20/2018:
Der Gemeinderat Vippachedelhausen genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Vippachedelhausen vom 16.10.2018

Beschluss Nr. 155/20/2018:
Der Gemeinderat Vippachedelhausen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

TOP 4 – Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung „Am Wege nach Thalborn“

Beschluss Nr. 156/20/2018:
Der Gemeinderat Vippachedelhausen stimmt dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformationen zur Übertragung der Befugnisse zur Durchführung der vereinfachten Umlegung „Am Wege nach Thalborn“ nach §80 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit den Änderungen im Punkt III Kosten zu. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, diesen zu unterschreiben. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Beschluss zur Finanzierung des Vorhabens – 2. Bauabschnitt Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Mühlgasse und Am Wege nach Ballstedt

Beschluss Nr. 157/20/2018:
Der Gemeinderat Vippachedelhausen erteilt das Einvernehmen, dass die Abrechnung des 2. BA für den Fall „Bildung der Landgemeinde Am Ettersberg“ im Haushaltsplan 2019 über die Neugliederungsprämie finanziert wird. Für den Fall, dass der Gesetzgebungsverfahren scheitert, wird die Gemeinde Vippachedelhausen im eigenen Haushalt 2019 die Maßnahme neu einplanen und gegebenenfalls über einen neuen Kredit finanzieren.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beschlüsse zu Bauanträgen
Es liegen keine Bauanträge vor.

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Vippachedelhausen vom 13.11.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Treuner stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung
Herr Treuner fragt den Gemeinderat, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Änderungen der Ergänzungen gibt.

Beschluss Nr. 158/20/2018:
Der Gemeinderat Vippachedelhausen genehmigt die Tagesordnung für die nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Vippachedelhausen vom 16.10.2018

Beschluss Nr. 159/20/2018:
Der Gemeinderat Vippachedelhausen genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2018. Gemäß § 40 ab. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

TOP 4 – Beratung und Beschluss über die Neuverpachtung einer Teilfläche des Flurstückes 614/8 in der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss Nr. 160/20/2018:
Der Gemeinderat Vippachedelhausen stimmt der Verpachtung einer 1500 m^2 großen Teilfläche des Flurstückes 614/8 in der Gemarkung Vippachedelhausen zu.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9; davon anwesend: 9;
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Karl-Albert Treuner, Bürgermeister

Herbstputz in Vippachedelhausen - und die TA war dabei!

Wie in jedem Jahr, im Herbst fallen die Blätter, und wie in jedem Jahr wird beim Herbstputz in der Gemeinde gründlich aufgeräumt.

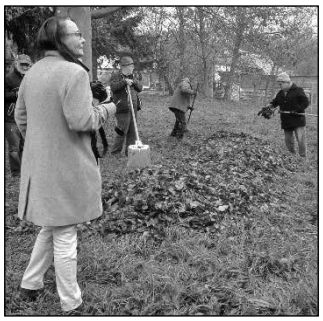

Es ist schon fast eine festgeschriebene Norm, im Herbst - wenn die Bäume das Herbstlaub verlieren - wird aufgeräumt. Dabei spielt es keine Rolle, wann wer vor seiner Haustür oder in der Gemeinde mithilft. Jede Unterstützung wird dankbar angenommen, denn sie wird gebraucht!

Für Samstag, dem 24. November war zum Arbeitseinsatz aufgerufen. Mehr als 10 % der Einwohner der Gemeinde packten tatkräftig an.

So wurde überall wo es notwendig war auf den Gemeindeflächen mit Laubrechen, Schaufel und Gabel dem Laub zu Leibe gerückt. Auf Anhänger und in Big Bags wurden die Haufen mit vereinten Kräften verladen und aus der Gemeinde befördert. Darüber hinaus wurden in Thalborn Hecken geschnitten, der Friedhof aufgeräumt und das Dach vom Plan der Gaststätte „Zur Alten Kastanie gereinigt.

Alles in Allem ein schöner Herbsttag, an dem viel für die Gemeinde geschaffen wurde. Zum Dank lud der Gemeinderat die Vippachedelhäuser Helfer zum Mittagsimbiss in das Bürgerhaus und die Thalborner in ihre Gaststätte ein.

Danke an alle fleißigen Helfer!
K.-A. Treuner, Bürgermeister

NICHTAMTLICHES VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN

VERANSTALTUNGSKALENDER VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN - JANUAR 2019

Termin	Aktivität/ Veranstaltung	Ort	Verantwortlich
04. Januar 19:00	Ausbildung	Gerätehaus	Feuerwehr
05. Januar 17:30	Knutfest	Palmberg	Dorf- und Heimatverein
10. Januar 15:00	Seniorenn-nachmittag	"Zur Alten Kastanie"	Senioren Thalborn
13. Januar 10:30	Gottesdienst mit Abendmahl	Christuskirche Thalborn	Kirchgemein-de
15. Januar 15:00	Spinnstube	Bürgerhaus	Spinnstube
19. Januar 14:00	Jugendfeuerwehr	Gerätehaus	Feuerwehr
19. Januar 15:30	Weihnachtsbaum-verbrennen	Gutsgarten Thalborn	Feuerwehr
23. Januar 14:00	Senioren Vippachedelhausen	"Tirica"	Senioren Vippachedel-hausen
Vorschau auf Februar			
03. Februar 10:30	Gottesdienst mit Abendmahl	Altes Pfarrhaus VEH	Kirch-gemeinde
07. Februar 15:00	Senioren-nachmittag	"Zur Alten Kastanie"	Senioren Thalborn

NICHTAMTLICHES THALBORN

Der 11. Januar 2018 ein Tag der Rechenschaft über Vergangene und die Vorstellung über die kommenden Veranstaltungen .

Die Seniorengruppe Thalborn eröffnet das „ Neue Jahr 2018 mit dem Rechenschaftsbericht über das Jahr 2017, über geplante und realisierte, gelungene und abgeänderte Aktivitäten.

Die Vorsitzenden der Seniorengruppe Bettina Kleimon und Irmgard Pelka konnten in ihrem Rechenschaftsbericht 2017 eine positive Bilanz vorweisen. Alles was sie für die Senioren geplant hatten war in allen Punkten verwirklicht worden.

Nun ging es darum die neu gesteckten Ziele für das Jahr 2018 anzugehen und sie mit Leben zu erfüllen. Wie in gemeinsamer Runde vorgeschlagen und mit dem Einverständnis aller Seniorinnen begann das Jahr 2018 im Vertrauen auf ihre zwei Führungskräfte und deren Erfüllungsgehilfen voller Freude , aber auch Neugier. Bei einem Gläschen Wein, Kaffee und Kuchen war die erste Zusammenkunft 2018 schon ein gelungener Nachmittag.

Die Zusammenkunft am 8. Februar stand schon im Zeichen des Senioren Faschings, wozu natürlich auch die Ehemänner mit eingeladen waren. Mit Akkordeon Musik durch Herrn Schiller aus Schloßvippach, mit Witz und Gesang durch die närrischen Seniorinnen wurde es bei Kaffee und Kuchen und am Ende durch ein schönes Abendessen, welches die beiden Frauen mit ihren Männern eigenhändig gezaubert hatten, eine freudige und angenehme Veranstaltung.

Am 1. März stand die Frauentags Feier im Mittelpunkt unserer Zusammenkunft. Ein Blümchen als Geschenk und Aufmerksamkeit wurde den Seniorinnen überreicht, mit musikalischen Grüßen durch Frau Heidi Schröder entstand eine würdige Atmosphäre zu diesem feierlichen Anlass. Bei Kaffee und Kuchen verlief die Veranstaltung in froher Runde.

Unsere Zusammenkunft am 05. April war natürlich auf das anstehende Osterfest gerichtet. An den festlich hergerichteten Tischen wurden den Seniorinnen durch Frau Kleimon und Frau Pelka kleine sinnvolle Geschenke überreicht. Danach wurde noch einmal über eine im Juni geplante Ausflugsfahrt beraten und über schöne Dinge vergangener Seniorentreffen geplaudert.

Das Senioren Treffen am 3. Mai war eine Zusammenkunft bei der sich jede Frau einmal zwanglos von der Seele reden konnte was sie bewegte, ob erlebtes, besonderes, witziges oder nachdenkliches. Es war halt einmal ein wunderschöner Informationsaustausch bei einer gemütlichen Kaffeerunde.

Am 8. Juni wurden alle Seniorinnen und eingeladene Freunde von der Spinnstube und der Seniorengruppe Vippachedelhausen durch einem netten Busfahrer vom Busunternehmen „Weimar Tour“ in ihren Orten abgeholt. Die Fahrt ging nach Freyburg in die Sektkellerei zu einer Besichtigung, Verkostung und in die Werksverkaufs - Einrichtung . Danach wurden wir in eine Gaststätte am Geiseltal See gebracht, welche in ein Museum einstiger Instandsetzungsmaschinen für den Braunkohlen Abbau genutzt wurde. Dort machten wir nach einer Besichtigung auch unsere fällige Mittagspause. Nach ca. 1 Stunde ging die Fahrt weiter nach Halle. Dort wurden wir von einer Stadt Führerin empfangen und zu einer Stadt Rundfahrt eingeladen. Anschließend machten wir im Halloren und Schokoladen Museum Kaffee Pause dann ging es zur Besichtigung der Ausstellung und zur Beobachtung der Produktionslinie wo man durch eine Glaswand abgetrennt die Herstellung der weltbekannten Halloren Pralinen sehen konnte.
Ein kleiner Zwischenstopp in Braunsbedra am Geiseltalsee wurde nochmals eine kleine Pause für Frauen und Männer genutzt um die restliche Strecke nach Hause ohne Unterbrechung zu bewältigen.

Der 5. Juli stand unter dem Motto „Sommerfest der Senioren“, dabei wurde über Witterung Erkenntnisse und die bereits im Gang befindliche Ernte im Garten und auf dem Land gesprochen. Pünktlich um 17 Uhr wurde durch unseren Wirt Thomas Hufeld der Rost vor unserer Gaststädte zur „Alten Kastanie“ angeheizt und danach ging wieder einmal ein schöner Senioren Nachmittag seinem Ende entgegen und die Seniorinnen konnten sich dabei nur noch bei Bettina und Irmgard bedanken .

Die Senioren Veranstaltung am 9. August war neben einer gemütlichen Kaffee Runde dazu gedacht noch einmal über die bevorstehende Fahrt im September zu reden. Diese war ja mit eigenen PKW´S geplant und so konnte man sich im Voraus verständigen wie sie besetzt werden sollten. Dabei noch ein Gläschen Wein und der Nachmittag verging wie im Fluge.

Am 6. September war es dann soweit, auf ging es nach Tannroda in das Korb Museum. Dort hatten die Mitglieder des Heimat Vereins die Vergangenheit in hervorragender Weise ausgestellt und dokumentiert, und dies in einem

alten Fachwerk Gebäude welches mit viel Herzblut und Sachverstand handwerklich professionell hergerichtet wurde. Anschließend ging es nach Tannroda in das Eis Cafe zu einer wohlverdienten Pause und zur Besinnlichkeit für das Gesehene. Dann ging es nach einem wunderschönen Nachmittag wieder in Richtung Heimat.

Endlich war unsere Veranstaltung am 4. Oktober heran gerückt, denn da hatten wir unser geplantes „Herbst Fest“ Es gab Kaffee und Kuchen, aber der schon traditionelle Zwiebelkuchen von Eleonore Eisenmenger durfte dabei auf keinen Fall fehlen. Heidi Schröder aus Ramsla sorgte mit ihrem Akkorden wieder für angenehme Stimmung und brachte Lieder zum mit singen und schunkeln.

Der 6. November sollte wieder ein Treffen mit Besonderheiten der Blei Verglasung werden. Aber leider musste der von Frau Mummer aus Orlishausen zugesagte Termin ausfallen und so wurde es am Ende wieder ein schöner Plaudernachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Die Vorweihnachtszeit war heran gerückt, und somit auch unser letzte Senioren Veranstaltung in diesem Jahr. Sie war Anlass für unsere ganz spezifische Weihnachtsfeier.

Herr Marquard aus Buttelstedt hatten wir eingeladen. Ersorgte nach dem traditionellen Weihnachtskaffee und der Überreichung wunderschöner Geschenke an die Senioren durch Bettina Kleimon für einen sehr schönen musikalisch untersetzten Nachmittag. Es wurde mit gesungen geschunkelt gescherzt und gelacht. Bettina und ihr Mann Dieter hatten noch ein Abend Essen vorbereitet, sehr schmackhafter Kartoffelsalat und Wiener Würstchen waren eine wahre Delikatesse. So neigte sich die Weihnachtsfeier langsam seinem Ende entgegen.

Zum Schluss haben wir den von Peter Alexander stammenden Schlager den wir Thalborner uns zu unserer internen Hymne gewählt haben gemeinsam gesungen. „Die kleine Kneipe in unserer Straße“ (in unserem Dorfe)

Die Organisatoren der Seniorenveranstaltungen sagen allen die uns Unterstützt haben ein herzliches Danke und wünschen ihnen Glück und Gesundheit für das „Neue Jahr 2019“!

Thalborn am 10.12.2018

Die Vorsitzenden
Bettina Kleimon und Irmgard Pelka

Die Thalborner Seniorinnen und Senioren danken ihren beiden Vorsitzenden für ihre Mühe, ihre Ideen so wie die mit Leben erfüllten Veranstaltungen, Ihnen wünschen wir alles Gute, Glück und viel Gesundheit für das Jahr 2019!

AMTLICHES WOHLSBORN

Anschrift:	Hauptstraße 9, 99439 Wohlsborn
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Peter Thomas
Telefon:	0170 / 2 21 41 71
Sprechzeit:	jeden Montag 16:30 - 18:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wohlsborn – 14. Änderung des Bebauungsplan Nr. 01/93 "Hinter dem Pfarrgarten"

Inkrafttreten der 14. Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Wohlsborn hat am 14.08.2018 in öffentlicher Sitzung die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/93 "Hinter dem Pfarrgarten" nach § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist die Planfassung vom Juli 2018.

Die Satzung wurde beim Landratdsamt Weimarer Land zur Genehmigung eingereicht, sie gilt nach Fristablauf als genehmigt.

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/93 „Hinter dem Pfarrgarten“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der 14. Planänderung umfasst folgende Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Wohlsborn:
- Flurstücke 69/17; 69/18; 69/19; 69/29; 69/21 69/29; 69/30; 69/31; 69/32; 69/33; 69/34; 66/33; 66/34; 66/35; 66/36; 66/37;66/38; 66/39. 69/6; 66/5; 66/15; 66/30; 66/29; 66/28; 66/4; 66/5, 66/31, 66/32 und teilweise 66/12 und 69/28.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Übersichtsplan:

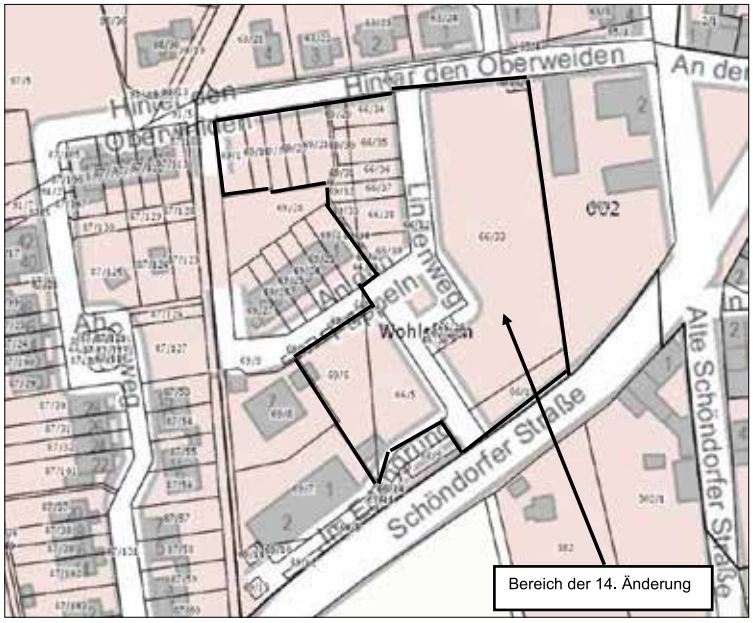

Ausschnitt aus Geoproxy Thüringen - unmaßstäblich

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/93 kann einschließlich der Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 10.30 Uhr.

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Des Weiteren ist die 14. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Pfarrgarten" auf der Internetseite der Landgemeinde Am Ettersberg veröffentlicht.

Auf Grund der derzeitigen Umstrukturierungen der Website www.vgnordkreis-weimar.de auf die neue Landgemeinde www.am-ettersberg.de sind die Unterlagen noch unter dem folgendem Link abrufbar:
https://www.vgnordkreis-weimar.de/aktuelles

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wohlsborn, den 20.12.2018
gez. Peter Thomas, Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsborn findet am **05.02.2019, um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus statt.

Die Tagesordnung entnehmen sie bitte dem Schaukasten.

Seniorenweihnachtsfeier am 08.12.2018

Wieder hat der Heimatverein Wohlsborn e.V. zur Seniorenweihnachtsfeier in unser wunderschönes Bürgerhaus eingeladen. Auch persönliche Einladungen sind verteilt worden. Leider sind nur sehr wenige ortsansässigen Rentner der Einladung der Gemeinde und des Heimatvereines gefolgt. Das finde ich einfach sehr, sehr schade, da der Aufwand, den die Frauen und Männer des Vereines in Vorbereitung der Feier haben, schon erheblich ist. Speisen und Getränke werden den Seniorinnen und Senioren kostenlos bereitgestellt und durch den Verein finanziert. Auch hier ist es schade, dass so viel übrig blieb.

Aber die, die anwesend waren, haben einen sehr gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und Plätzchen und sehr leckeren Schnittchen verlebt. Zum Gelingen des Nachmittags haben unsere Pastorin, Frau Sabine Hertzsch, die Kinder des Kinderclubs, unter Leitung von Sonja Bernhardt, und die Gesangsformation achord7, unter der Leitung von Andreas Hedwig, beigetragen.

Allen Mitwirkenden ein ganz, ganz herzliches Dankeschön. Den Frauen und Herren vom Heimatverein ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für die liebevolle Ausgestaltung, nette Betreuung und Bewirtung und wieder besonders an Frau Karin Hasse und Gudrun Mund für die sehr, sehr schöne Dekoration des Raumes und des Tannenbaumes, der im Anschluss an diverse Weihnachtsfeiern den letzten Höhepunkt seines Daseins zum Gottesdienst am Heilig Abend in der Kirche findet.

Abholung der Tannenbäume

Die Gemeinde bietet den Bürgern wieder **2 Termine zur Entsorgung der Weihnachtsbäume** an.

Am Montag, den 07.01.2019 und am Montag, den 21.01.2019

werden die ausgedienten Weihnachtsbäume vor dem jeweiligen Grundstück abgeholt.

Streuobstwiesen in Wohlsborn

Sponsoren, wie im Jahr 2018 für 50 Obstbäume, zu finden ist nicht leicht, aber auch nicht unmöglich. Nun wissen wir natürlich, dass die Bäume auch erzogen und gepflegt werden müssen. Hier brauchen wir die Hilfe der Wohlsborner.

Wenn wir in der Zeitung lesen „Äpfel aus Neuseeland“ im Angebot und das nach einer Jahrhunderternte bei uns, fehlen einfach die Worte. Das muss, das sollte, das darf nicht sein!!!!

Wer hat Interesse an einem Winterbaumschnittseminar?
(2 Stunden Theorie, 4 Stunden Praxis) Preis 30,00 €

Meldungen bitte schriftlich im Bürgermeisteramt abgeben mit Namen, Vornamen und Telefonnummer.

Achtung bitte vormerken:

Auch für 2019 ist die mobile Obstpresse für Sonnabend, den 28.09.2019 vorgemerkt.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Peter Thomas

NICHTAMTLICHES WOHLSBORN

Einladung zum Rentnernachmittag

Am Mittwoch, den 16.01.2019
findet **ab 14:30 Uhr**
der nächste **Rentnernachmittag**
im Bürgerhaus statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Zeit zum Helfen! Spende Blut!

Vielen Dank den Blutspendern vom 18.10.2018.

Unser nächster Termin zur Blutspende
im Bürgerhaus Wohlsborn findet

am 10.01.2019 von 17.00 bis 19.30 Uhr statt.

Wir hoffen, dass wieder sehr viele Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde oder aus den Nachbargemeinden zu uns kommen.

Jeder Blutspender ist uns wichtig.

Heimatverein Wohlsborn e.V.
Yvonne Gratz

Winterabend im Bürgerhaus

Unser nächster Winterabend an der Feuerschale vor dem Bürgerhaus oder in gemütlicher Runde im Bürgerhaus findet am

Freitag, den 18.01.2019 ab 18.00 Uhr

im Bürgerhaus statt.

Sie sind uns herzlich willkommen:

Für das leibliche Wohl sorgt der Heimatverein Wohlsborn e.V.

Liebe Skatfreunde,

nach einigen Anfragen zu einem Skatturnier haben wir uns entschlossen, dieses **am Freitag, dem 18.01.2019,** durchzuführen. Es findet parallel zum gemütlichen Abend des Heimatvereines statt.

Gespielt werden soll nach den Altenburger Skatregeln. An mehreren 4-Mann-Tischen, die ausgelost werden, wird der jeweilige Sieger ermittelt. Es werden 3 Runden, also 12 Spiele pro Tisch gespielt. Danach wird die Tischbesetzung neu ausgelost und es werden nochmals 12 Spiele pro Tisch gespielt.

Sollte es auf Grund der Teilnehmerzahlen zu 3er-Tischen kommen, so gilt hier eine Ausnahmeregel. An diesem Tisch werden 4 Runden gespielt, also auch 12 Spiele. Damit ist geregelt, dass an allen Tischen die gleiche Anzahl der Spiele erfolgt. Kontra, Re und Bock werden im Turnier nicht gespielt! Auch ein Ramsch wird ausgeschlossen. Kommt es zu keinem Spiel, wird eingemischt und neu gegeben.

Gleichzeitig wird zur Spielteilnahme die Summe von 10,00€ pro Spieler bestimmt. Diese ist bei der Spielleitung Frank Schmidt, Ahornweg 32, Wohlsborn mit Anmeldung einzuzahlen. Der Gewinn aus dem Turnier wird dann wie folgt verteilt. Gewinner 40% des Einsatzes, der Zweite 30% des Einsatzes, der Dritte 20%, der Vierte 10% des Einsatzes aller Spieler. Der Letzte bekommt einen Trostpreis.
Gespielt wird mit deutschem Blatt.

Ich bitte alle Spieler, um 18.30 Uhr zur Auslosung im Bürgerhaus zu sein. Danach kann jeder das Essenangebot vor Ort nutzen und um 19.30 Uhr beginnt das Turnier.

Für den Abend wünsche ich allen Spielern Glück und gute Karten.
Ich bitte um Pünktlichkeit. Eine spätere Teilnahme nach Beginn 19.30 ist nicht möglich.

Frank Schmidt, 0171/3107880

GEMEINDE BALLSTEDT

Gemeindeanschrift:	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt
Bürgermeister:	Herr Joachim Pommeranz
Beigeordneter:	Herr Manfred Mohrmann
Telefon:	(036452) 72247
Sprechzeit:	jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr

NICHTAMTLICHES BALLSTEDT

Die Fahrbibliothek kommt am:
07.01.2019, in der Zeit von 15:45 – 16:15 Uhr

GEMEINDE ETTERSBURG

Gemeindeanschrift:	An der Schule 3, 99439 Ettersburg
Bürgermeister:	Herr Jens Enderlein
Beigeordneter:	Herr Fritz Kaufhold
Telefon:	(03643) 42 11 88
Sprechzeit:	jeden 2. + 4. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 13.11.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 9; davon sind 9 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 246/35/2018:
Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 09.10.2018

Beschluss Nr. 247/35/2018:
Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2018 mit der Ergänzung der Anwesenheit.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 4 – Informationen zur Absicherung des Brandschutzes

Im Alarmfall werden mit der Ettersburger Feuerwehr auch die Wehren von Kleinobringen, Heichelheim und Ramsla alarmiert, bei einem größeren Brand rücken auch die Stützpunktfeuerwehren von Berlstedt und Buttelstedt aus. 10 Minuten nach der Alarmierung ist Hilfe zu leisten, die Stützpunktfeuerwehren sollen nach 20 Minuten vor Ort sein.
In Ettersburg gibt es zur Löschwasserversorgung 4 Zisternen (Schloss, Pflegeheim, Zweibuchenfeld) und das Bad.

TOP 5 – Beratung und Beschluss über die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ettersburg für den Zeitraum 2018 bis 2027

Beschluss Nr. 248/35/2018:
Der Gemeinderat von Ettersburg wird nach Vorlage der Jahresrechnung 2018 und des Haushaltsplanes 2019 sowie der Sicherung einer ausreichenden Finanzierung durch den Freistaat, der Überprüfung der KITA-Gebühren und der Kreisumlage im I. Quartal 2019 über das Haushaltssicherungskonzept entscheiden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beschlüsse zu Bauanträgen
Es liegen keine Bauanträge vor.

Jens Enderlein, Bürgermeister

NICHTAMTLICHES ETTERSBURG

Die Fahrbibliothek kommt am:
11.01.2019, in der Zeit von 17:15 – 18:00 Uhr

Der SV Am Ettersberg e.V. informiert!

Höhepunkt des Vereinslebens waren im Monat Dezember unsere Weihnachtsfeiern. Die Weihnachtsfeier unserer Kinder der Bambinimannschaft und ihrer Eltern fand im Kleinobringer Bürgerhaus statt. Sie wurde hervorragend vorbereitet und mit leckerem Essen garniert von unserem Vereinsmitglied Heiko Schwarz. Voller Stolz und Freude übergab Herr Tschäpe von der Sparkasse Mittelthüringen uns einen Scheck für den 2. Platz im Vereinsvoiting. In Anwesenheit von Bürgermeister Enderlein zeichnete der Verein Bernd Schachtschabel und Christian Lemm als Betreuer des Projekts aus.

Gemeinsam wurden beim anschließenden gemütlichen Beisammensein noch anstehende Projekte, wie der Einstieg in einen Spielbetrieb besprochen. Die Männer- und Frauenmannschaft feierte an gleicher Stelle gemeinsam. Hier fanden verschiedene Spiele und das Schrottwichtel statt. Für unsere Sponsoren fand die jährliche Feier im Veranstaltungsraum des Denkmalbau in Ettersburg statt. Höhepunkt war dabei die Übergabe einer Feuerschale an den Verein durch die Metallbauer Firma Kühn aus Heichelheim.

Wir wünschen Ihnen allen und unseren Freunden, Mitgliedern und Anhängern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Der Vorstand des Vereins

STADT NEUMARK

Stadtanschrift: Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark
Bürgermeisterin: Frau Anke Necke
1. Beigeordneter:
2. Beigeordneter: Herr Clemens Rösler
Telefon: (036452) 7 22 82
Sprechzeit: 14 tägig, gerade KW - dienstags 18:00 - 19:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Neumark vom 29.10.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Frau Bürgermeisterin Necke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Stadtratsmitglieder beträgt 7, davon sind 4 anwesend, somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Die Einladungen sind allen Stadtratsmitgliedern fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 239/29/2018:
Der Stadtrat Neumark beschließt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.10.2018 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 10.09.2018

Beschluss Nr. 231/29/2018:
Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.09.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Neumark vom 10.12.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Frau Bürgermeisterin Necke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Stadtratsmitglieder beträgt 7, davon sind 4 anwesend, somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Die Einladungen sind allen Stadtratsmitgliedern fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Anfragen aus der Bevölkerung
Den anwesenden Bürgern wurde die Gelegenheit gegeben, anstehende Probleme anzusprechen und Anfragen zu stellen, die seitens des Stadtrates aufgenommen bzw. beantwortet wurden.

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 241/30/2018:
Der Stadtrat Neumark beschließt die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.12.2018 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 29.10.2018

Beschluss Nr. 242/30/2018:
Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.10.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 5 – Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ der Stadt Neumark; Aufstellungsbeschluss

Beschluss Nr. 243/30/2018:
Der Stadtrat der Stadt Neumark beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage - Am langen Raine“ der Stadt Neumark auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Der Geltungsbereich ist mit dem aktuellen Betriebsgelände der Fa. van Asten am Ende der Straße „Am langen Raine“ deckungsgleich. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
b) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage - Am langen Raine“ der Stadt Neumark soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K. - Kollwitz - Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden.
c) Durch die Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Neumark keine Kosten Die Fa. van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG hat sich in einem Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB gegenüber der Stadt Neumark zur Übernahme aller erforderlichen Planungs- und Erschließungskosten zu verpflichten.

2. Beschlussbegründung

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage - Am langen Raine“ der Stadt Neumark wird durch den Stadtrat der Stadt Neumark gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes für das Gelände Tierhaltungsanlage der Fa. van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG ist erforderlich, um die weitere Entwicklung im Plangebiet sowohl im Interesse der Stadt Neumark und ihrer Bürger als auch im Interesse der Fa. van Asten zu ordnen und im Ergebnis abschließend verbindlich festzusetzen. Insbesondere soll eine maximal zulässige Zahl von Großvieheinheiten (GVE) festgesetzt werden, so dass darüber hinausgehende Erweiterungen auf der Grundlage des § 35 (4) Nr. 6 BauGB ausgeschlossen sind. Damit werden zugleich auch die von der Anlage ausgehenden Emissionen und Immissionen begrenzt. Umgekehrt bekommt die Fa. van Asten die Rechtssicherheit, dass sie die Anlage unter Einhaltung der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen (insbesondere der überbaubaren Flächen und der Zahl der Großvieheinheiten) weiter betreiben und in diesem Rahmen auch die erforderlichen Genehmigungen beantragen kann.

Die Fa. van Asten hat mit Schreiben der von ihr beauftragten Rechtsanwälte Bergerhoff vom 03.12.2018 zugesagt, dass von den beiden Mastställen, die Gegenstand eines beim LVwA anhängigen Genehmigungsverfahrens sind, im Bereich der Produktionseinheit VI nur ein Stall gebaut wird und dieser nicht mit Mastschweinen belegt wird. Ferner hat die Fa. van Asten sämtliche Kosten für das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans übernommen. Beide Punkte werden in einem städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Parallel dazu sollen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingeholt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage - Am langen Raine“ ist mit dem aktuellen Betriebsgelände der Fa. van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG am Ende der Straße „Am langen Raine“ deckungsgleich.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beschlüsse zu Bauanträgen

6.1 Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Vippachedelhäuser Straße 26 in Neumark

Beschluss Nr. 244.1/30/2018:
Der Stadtrat Neumark erteilt für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Vippachedelhäuser Straße 26 in Neumark das gemeindliche Einvernehmen. Anfallende Erschließungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7 – Beratung und Beschluss zur Fällung von Eschen am Gutsteich

Beschluss Nr. 245/30/2018:
Die Stadt Neumark stimmt der beantragten Fällung von 9 Eschen am Gutsteich auf dem Stadtgrundstück 10/72 zu. Die Pächter haben die entsprechende Ersatzpflanzung zu leisten und nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 ThürKO war ein Mitglied des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Anke Necke, Bürgermeisterin

NICHTAMTLICHES NEUMARK

Die Fahrbibliothek kommt am:
04.01.2019, in der Zeit von 17:00 – 17:45 Uhr

Kirchliche Nachrichten

DIE EV.-LUTHERISCHEN KIRCHSPIELE
BUTTELSTEDT & NEUMARK
Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal, Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

„Da sie den Stern sahen, wurden sie hocherfreut."
(Evangelium nach Matthäus Kapitel 2 Vers10))

Liebe Mitmenschen!
Nun ist es tatsächlich schon vorbei mit dem Weihnachtsfest und äußerlich betrachtet sieht es wieder sehr nach Alltag aus. Wir räumen die leicht eingestaubten Räucherhäuschen und Girlanden weg, nadelndes Tannengrün kommt in die Tonne und die Geschenke an ihren Platz. Doch das Weihnachtslicht wird nicht mehr aufhören hoffnungsvoll in Ihren und meinen Alltag in diesem neuen Jahr zu leuchten. Denn durch die Ankunft Jesu Christi in der Welt, herrscht dieses fröhliche Weihnachtsfest in Wirklichkeit immer vor. Und weil dieses neue Jahr noch jung und frisch vor uns liegt, möchte ich es nicht versäumen, Euch allen viel Freude und Hoffnung im Herzen zu wünschen und dass der Herr, unser Gott, seinen Segen dahinein legen (mitunter auch verstecken) wird. Bleibt behütet in allem, was das neue Jahr für Euch bereit hält.

Gott befohlen!
Euer Pfarrer Hendrik Mattenklodt

GOTTESDIENSTE

Dienstag, 01.01.2019 (Neujahr)

Berlstedt	10:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum der St. Crucis-Kirche

Sonntag, 06.01.2019 (Epihanias)

Neumark	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanniskirche

Sonntag, 13.01.2019 (1. Sonntag nach Epiphanias)

Krautheim	09:00 Uhr	Gottesdienst im Alten Pfarrhaus, Kirchstraße 2
Thalborn	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche
Buttelstedt	14:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus, Weimarische Str. 1

Sonntag, 20.01.2019 (2. Sonntag nach Epiphanias)
Im 12 Kirchen-Land ist heute kein Gottesdienst. Besuchen Sie gerne unsere Nachbarn.

Sonntag, 27.01.2019 (Letzter Sonntag nach Epiphanias)
Im 12 Kirchen-Land ist heute kein Gottesdienst. Besuchen Sie gerne unsere Nachbarn.

Sonntag, 03.02.2019 (5. Sonntag vor der Passionszeit)

Vippachedelhausen	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Alten Pfarrhaus, Weimarische Str. 57
Berlstedt	14:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum der St. Crucis-Kirche

REGELMÄSSIGE TERMINE

Gemeindenachmittage

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus, Weimarische Straße 1
Kontakt: Erika Wolter (036451-61251)

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Alten Pfarrhaus, Kirchstraße 2
Kontakt: Lucie Dannehl (036451-73517)

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106
Kontakt: Doris Salfelder (036452-71261)

Chorproben Jeden Dienstag um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Buttelstedt, Weimarische Straße 1 (außer in den Schulferien)
Kontakt: Dietlinde Kirschner (03643-4958090)

KONFI-TREFF

Konfirmanden:
Dienstag, 15. Januar und 05. Februar, 17-18:30 Uhr im Gemeindehaus in Buttelstedt
Vorkonfirmanden:
Dienstag, 08. und 29. Januar, 17-18:30 Uhr im Gemeindehaus in Buttelstedt.

AKTUELLES

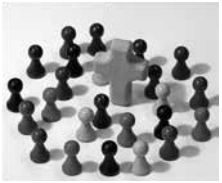

Unser **BIBELGESPRÄCH** trifft sich am Mittwoch, den 09. Januar, um 19 Uhr im Wohlklanghaus in Kleinbrembach, Kirchgasse 5. Leute aus dem Pfarrbereich Großbrembach und aus dem 12-Kirchen-Land, langjährige Bibelleser und neugierig Schnuppernde kommen hier mit der Bibel und miteinander ins Gespräch. Zum Abschluss gibt es eine Kleinigkeit zu Essen und zu trinken. Jeder Abend hat seine ganz eigene Prägung, je nachdem, wo wir zu Gast sind. Auch die Zusammensetzung der Teilnehmenden wechselt. Hier sind Sie also auch als Neuling nicht fremd sondern einfach herzlich willkommen!

Mit dem neuen Jahr startet Pilger Jakob zum **„KINDER-PILGERWEG DURCH DAS 12-KIRCHEN-LAND 2019".** Vorab sind alle, die diesen Weg mitgestalten wollen, am Mittwoch, den 16. Januar, um 19 Uhr zu einem Netzwerk-Treffen ins Alte Pfarrhaus nach Neumark, Vor dem Obertore 106, eingeladen. Hier werden sich - so hoffen wir - gute Ideen mit frischem Engagement verbinden. Und dann kann es wieder losgehen: Von Station zu Station auf eine erlebnisreiche Suche nach den Spuren Gottes ganz in unserer Nähe.

Auf dass bald auch in der Vituskirche die **GLOCKEN** wieder klingen, bittet die Kirchgemeinde Leutenthal um Unterstützung.
Spendenkonto: IBAN: DE78 8205 1000 0420 0001 94,
Sparkasse Mittelthüringen

KONTAKT

Wenden Sie sich bei **seelsorglichen Anliegen** bitte direkt an Pfarrer Mattenklodt. Er wird einen Gesprächstermin mit Ihnen verabreden.

Pfarrer Hendrik Mattenklodt Weimarische Str. 1, 99439 Buttelstedt
Telefon: 036451-60336, Fax: 036451-735395
Handy: 0152–29569255;
eMail: Hendrik.Mattenklodt@suptur-apolda.de
Montags Ruhetag

Unsere Gemeindebüros erreichen Sie

in Buttelstedt: **Dienstags, 18:15-19:15 Uhr**
im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1
Tel.: 036451-60336

in Neumark: **Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr**
im Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106
Tel.: 036452-918122

Internet: **www.die12Kirchen.de**

Vom 19. - 27. Januar wird Pfarrer Mattenklodt von Pfarrerin Denise Scheel aus Großbrembach vertreten. In dringenden seelsorglichen Anliegen erreichen Sie Pfarrerin Scheel unter 036451-60880 oder kirche-grossbrembach@t-online.de.

Allen, die im Januar Geburtstag feiern, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gottes Segen für das neue Lebensjahr!

Netzwerk Kinder & Familien
Pilgerweg 2019 durch das 12-Kirchen-Land
der evangelisch-lutherischen Kirchspiele Buttelstedt & Neumark

Januar	
Mi 16.01., 19:00 Uhr	Netzwerk-Treffen im Pfarrhaus in Neumark, Vor dem Obertore 106
Februar	
Sa 16.02., 14:00 Uhr	Start ins neue Pilgerjahr - Pilgertour auf dem Napoleonweg in Berlstedt
März	
So 03.03., 11:00 Uhr	Weltgebetstag für Kinder in Neumark
April	
Sa 06.04, 14:30 Uhr	Familiennachmittag für groß & KLEIN im Pfarrgarten in Neumark
Do 18.04., 17:00 Uhr	Gottesdienst mit Agape und Abendmahl für groß & KLEIN am Gründonnerstag in der Margarethenkirche, Vippachedelhausen
Mai	
Mi 01.05., 10:00 Uhr	Radtour durch das 12-Kirchen-Land
Do 30.05., 10:00 Uhr	ab Pfarrhaus Buttelstedt: Pilgertour nach Weiden mit Open-Air-Gottesdienst auf dem Kirchberg und anschließendem Fest mit Live-Musik und Speis und Trank auf dem Spielplatz
Juni	
Mo 24.06.	Johannisfeuer mit Pilgerweg in Thalborn
28.-30.06.	Paddelwochenende (Bitte verbindlich bis 30.04. anmelden!)
August	
Mi 28.08.	Schuleingangs-Gottesdienste 09:00 Uhr in Buttelstedt und 10:30 Uhr in Berlstedt
September	
So 08.09.	Tauferinnerungs-Gottesdienst in der Nikolaikirche Buttelstedt
So 22.09.	Konzert zum Mauritiustag in der Mauritiuskirche Krautheim
Oktober	
Sa 26.10., 17:00 Uhr	Kirchen-Kino in der Christuskirche in Thalborn
Do 31.10., 10:00 Uhr	Reformations-Gottesdienst für groß & KLEIN, St. Crucis-Kirche Berlstedt mit Kindergottesdienst und Agape
November	
08.-11.	Martinsfeiern in Buttelstedt, Krautheim-Haindorf und Neumark-Vippachedelhausen.
Mi 20.11., 16:30 Uhr	Plätzchen und Stollen backen im Pfarrhaus in Neumark
Dezember	
Sa 07.12.	Neumark im Advent
Di 24.12.	Krippenspiele in (fast) allen Orten des 12-Kirchen-Landes

Aktuelles immer im Internet: www.die12kirchen.de – oder in den Aushängekästen im Ort bzw. im monatlichen Gemeindejournal.

Kontakt: Pfarrer Hendrik Mattenklodt
Evangelisch-lutherische Kirchspiele Buttelstedt und Neumark
Weimarische Str. 1, 99439 Buttelstedt

Telefon: 036451-60336 oder Handy: 0152–29569255
Fax: 036451-735395
eMail: Hendrik.Mattenklodt@suptur-apolda.de

TERMINE IM KIRCHSPIEL RAMSLA IM JANUAR 2019

Pfarrer Arndt Bräutigam, Erfurt-Kerspleben
Ines Reifert, Pfarrbüro Ramsla, Kirchgasse 50, 99439 Ramsla,
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, Tel.: 036452 72261,
Pfarramt-Ramsla@web.de

KGV Ramsla IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Bank

Gottesdienste

Dienstag, 01.01. Neujahr	14.00 Uhr	in Ramsla mit Abendmahl
Sonntag, 06.01.	17.00 Uhr	Regionalgottesdienst in Schöndorf
Sonntag, 13.01.	09.30 Uhr	in Hottelstedt
	10.30 Uhr	in Schwerstedt
Sonntag, 27.01.	09.30 Uhr	in Ramsla

Gemeindekaffee

Mittwoch, 09.01.	14.00 Uhr	im Pfarrhaus Ramsla
Donnerstag, 10.01.	14.00 Uhr	im Pfarrhaus Ottmannshausen

Weihnachtsbasteln

Am Samstag, 24.11.2018, wurde im Pfarrhaus Ottmannshausen fleißig geklebt, gepinselt, getupft und dekoriert. Gemeinsam bastelten Groß und Klein wundervolle Kerzen, Kränze und Windlichter.

Es sind ganz individuelle uns sehr schöne Sachen entstanden und die Weihnachtsbastler hatten viel Freude.

Vielen Dank an die Teilnehmer und an alle fleißigen Helfer, die in der Vor- und Nachbereitung so liebevoll geholfen haben.

Sophia Helmli und Karina Franke für den Kirchgemeindeverband Ramsla

Kirchliche Nachrichten für das Kirchspiel Großobringen

Pfarramt Schöndorf / Großobringen
Pastorin Sabine Hertzsch
Unterdorf 110 - Tel./Fax: 03643-491587
www.kg-grossobringen.de

Gott spricht: Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken; der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde.
(1. Mose 9,13)

Gottesdienste im Kirchspiel

6. Januar	17.00 Uhr	Schöndorf	Regionalgottesdienst mit Chor und Posaunenchor
13. Januar	10.00 Uhr	Schöndorf	
	14.00 Uhr	Sachsenhausen	
20. Januar	9.30 Uhr	Großobringen	
	10.30 Uhr	Heichelheim	
	17.00 Uhr	Schöndorf	
27. Januar	10.00 Uhr	Schöndorf	mit Abendmahl
3. Februar	9.30 Uhr	Großobringen	
	17.00 Uhr	Schöndorf	

Samstag, 5. Januar um 17 Uhr in der Katholischen Kirche in Schöndorf: **Krippenspiel der Erwachsenen** … noch einmal haben Sie die Möglichkeit, eine Weihnachtsgeschichte besonderer Art zu erleben

Gemeindenachmittag für Großobringen und Heichelheim gemeinsam
am Dienstag, den 8. Januar - 14.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Christenlehre
jeden Donnerstag um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Konfirmandenunterricht 7./ 8. Klasse:
jeden Dienstag um 16.30 im Pfarrhaus Großobringen

Konfirmandentag
am Samstag, den 26. Januar, von 9.30 Uhr – 14.30 Uhr
im Gemeindezentrum Weimar-West, Moskauer Str. 1a
Es gibt verschiedene Workshops zur Jahreslosung.

Kirchenchor
jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

ANZEIGEN

Yoga
im Gemeindehaus Großobringen.
Dienstags 18:00-19:30
Anmeldung nur noch bis zum 15.01.19 möglich
unter Tel.: 03643-2523268
oder Mail:
info@meridianyoga-kirchner.de

KFZ Betrieb NECKE
KFZ-Meisterbetrieb
Am Brunnenpl. 51
99439 Stedten
Tel. (03 64 52) 7 08 51
- Technische Überprüfungen wöchentlich
- Abgassonderuntersuchungen
- Karosseriearbeiten
- Service für alle Fahrzeugtypen

Partyservice Becker
Suppen & Fleischgerichte & Snacks
Kuchen & Plätzchen nach Landfrauenart
D. Becker, Weimarische Str. 51a, 99439 Kleinobringen
Tel. 03643-423309 Fax - 900738

Kaminholz/Brennholz ofenfertig
SRM ab 50,- €
✆ 0171/3264027
Landhandel Heichelheim

KÜCHEN Tenne
Vor dem Tore 8b ▪ 99439 Buttelstedt
Vor dem Tore 8b
99439 Buttelstedt
Telefon: 036451 - 61673
Telefax: 036451 - 61674
Mail: tenne@kuechen.de
Web: www.kuechentenne.de
Lust auf Küche...
oder
Gourmet Grills
von NAPOLEON

Montage-, Hausmeisterservice, Trockenbau
Service und Montage rund um Haus, Hof und Garten.
Ralf Streiber
Hauptstraße 18
99439 Heichelheim
Tel./ Fax: (03643) 42 36 57
Funk: 0173-96 09 858

Gasthaus „Zur Linde"

A. Hernich
99439 Leutenthal
im Dorfe 41
- **Party-Service**
- **Feierlichkeiten**
- **Veranstaltungen/Saalvermietung**
- **Hochzeitsfahrten**
- **Bierwagenverleih**

Tel.: 0172/ 5958717 o. 036451 / 60111

Bildhauer- und Steinmetzbetrieb
TG - Thüringer Grabmale
...mal was anderes !
- freundliche und familiäre Beratung
- größtes Lager in Thüringen mit 300 Grabmalen
- keine Wartezeit bei Erdbestattungen
- 10 Jahre Garantie auf Standfestigkeit
- Computeranimation fertiger Grabanlagen

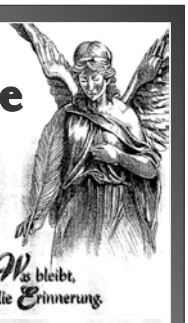

Öffnungszeiten: (Ausstellung ist immer zugänglich)
Di. 13 - 19 Uhr Do. 09 - 19 Uhr
Sa. 10 - 12 Uhr
Inh. Yvonne Herzberg
99510 Apolda, Sulzaer Str. 1-5
Tel. 03644 / 515051
Fax 03644 / 515050
Mobil: 0173-35 75 299

BESTATTUNGSINSTITUT
»Zur ewigen Ruh«
ERSTES PRIVATES BESTATTUNGSINSTITUT
IM STADT- UND LANDKREIS WEIMAR
INHABER JENS KNABE - Fachgeprüfter Bestatter
Tag und Nacht dienstbereit
Bestattungsinstitut "Zur ewigen Ruh" Jens Knabe
Schwanseestraße 4 • 99423 Weimar
Tel. (0 36 43) 2 44 40

HIER könnte Ihre Anzeige stehen!
✆ 036451 68411 info@haasedruck.de

PREISSKAT

Sonntag, **13. Januar 2019**
Beginn **14.00 Uhr**
Startgeld 10 Euro
Landhotel „Zur Tanne" Ballstedt
✆ 036452 72360

Unseren verehrten Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir alles Gute und viel Erfolg im Jahr 2019!

Brennholz von Weichold`s
Mattstedt
03644-6519640
WAFO-TEC
Wald- und Forstgeräte
Mit Sicherheit besser Arbeiten

KAMINHOLZ
direkt vom Hersteller
Telefon:
0 36 43 - 88 32 028
Gewerbepark 4
99441 Umpferstedt
www.scholz-holz.de

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

Wintergärten · Sommergärten · Terrassendächer
Lamellendächer · Haustürvordächer · Carports

Alu-Terrassendach
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente
und dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 3.999,00 EUR

neo-GARDEN · Inhaber: Uwe Meersteiner
Am Wolfsbach 6 · 99439 Berlstedt
Tel.: 036452 189 943 · Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510 · E-Mail: kontakt@neo-garden.de

www.neo-garden.de

ERDBAU + DIENSTLEISTUNGEN

- Pflasterarbeiten
- Abwasserreparatur
- Regenauffangsysteme
- Zaun- und Mauerbau
- Landschaftspflege
- Klärgruben

Komplettservice - Neugebaur GbR

- Bepflanzungen
- Pflege von Grünanlagen
- Kehrmaschinen
- Winterdienst
- Baumpflegearbeiten
- Fällungen mit Hebebühne

Hirtengasse 99 • 99439 Sachsenhausen • Tel. 03643 420611 • Fax: 03643 420693 • www.eud-neugebaur.de

Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten und Gerüstbau
Dachdeckermeister Thomas Kielmann
Innungsbetrieb
Weimarische Straße 24
99439 **Buttelstedt**
Tel. (03 64 51) 6 03 70
Fax (03 64 51) 7 35 74
Mobil 01 72 - 9 44 07 13

• Fassaden • Dacharbeiten aller Art • Dachklempnerarbeiten • Zimmererarbeiten
DACHBAU WINZER GmbH
Geschäftsinhaber Richard Reuter
Kirchstraße 29 • 99439 Krautheim
Telefon: 036451 739688 • Mobil: 01522-6050519
E-Mail: Dachbau-Winzer@web.de

Reparaturen von Hausgeräten aller Marken
• Waschmaschinen • Trockner • Geschirrspüler • Elektroherde • Kühltechnik • Heißwassertechnik
HENSCHEL HAUSGERÄTE
99195 Schloßvippach
Weimarische Str. 13,
Tel. 036371 / 52810 Fax /51232
Funkt-Tel. 0172 - 7463669

RICHTER RAUMAUSSTATTUNG
Wolfgang Richter
Weimarische Str. 57
99439 **Kleinobringen**
Tel. (0 36 43) 42 11 08
Fax (0 36 43) 49 77 69
- ❒ Bodenbeläge
- ❒ Gardinen
- ❒ Sonnenschutz
- ❒ Polsterarbeiten
- ❒ Heimtextilien
- ❒ Laminat
- ❒ Fertigparkett
- ❒ Parkett- u. Dielensanierung

Friseurmeisterin
Iris WALTHER
MOBILER FRISEURSERVICE
Hainstrasse 31
99610 Großbrembach

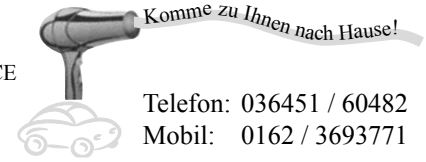

Telefon: 036451 / 60482
Mobil: 0162 / 3693771

ANZEIGENANNAHME: ✆ 03 64 51 - 684 11

WWW.HAUSPRODUKTION24.DE

Bei uns sind Sie in sicheren Händen!

Made in Germany Premium Qualität · Gutachterlich Qualität sehr gut geprüft · TÜV Rheinland Group TÜV Bautechnik

VENERA NIEDRIGENERGIEHAUS · JÖR JÖRG RÖPNACK + PARTNER

HÄUSER DIREKT VOM HERSTELLER

0 361 - 26 24 03

GRUNDSTÜCKE DEUTSCHLANDWEIT VERFÜGBAR

Venera-Jörg Röpnack-Bau-Immobilien-Versicherungen und Finanz GmbH & Co. KG · Weimarische Str. 111 · 99098 Erfurt · info@hausproduktion24.de

PUMPEN Bittner

Ihr Pumpenfachgeschäft für Haus-, Hof- und Gartenpumpen, Brunnenpumpen und Industriepumpen. Pumpen für Landwirtschaft. Pumpenreparatur.

Pumpen Bittner e.K.
Blankenhainer Str. 144 a, 99441 Mellingen
Tel.: 03 64 53 / 74 83 33, www.pumpen-bittner.de

KESSEL WERKSKUNDENDIENST

Farmmitarbeiter gesucht!

Geflügelhof Hottelstedt

03643 / 49 117-0

oder per E-Mail an: info@gefluegelhof-hottelstedt.de

Büromitarbeiter/in

halbtags (25 h/Woche) für Hottelstedt gesucht!
Gute Microsoft Office Kentnisse sind von Vorteil!

Geflügelhof Hottelstedt

03643 / 49 117-0

oder per E-Mail an: info@gefluegelhof-hottelstedt.de

Landwirtschaftliche Flächen im Nordkreis Weimar zum Kauf gesucht!

Geflügelhof Hottelstedt

Bei Interesse oder Fragen kontaktieren Sie uns unter:
Geflügelhof Hottelstedt GmbH · Steinbrüchenstraße 8 · 99428 Nohra
03643 / 49117- 0 · E-mail: info@gefluegelhof-hottelstedt.de

ANZEIGENANNAHME: 03 64 51 - 684 11

Grundstück zum 01.12.2019 an Höchstbietenden zu verkaufen !

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Gemarkung Magdala, Flur_5_FlSt_586, Fläche 10.004,00 m², 8797 m² Ackerland, 493 m² Grünland, 325 m² Gartenland, 202 m² Scheune, 187 m² Graben.
Nachfragen und Angebote bitte per Mail an:
holgerkellas@holgerkellas.com

Fliesen-Meisterbetrieb Dirk Seidemann

Ausstellung in Weimar - Schopenhauer Str. 35
Termine nach Vereinbarung

Kirchberg 23 · 99510 Willerstedt

Tel.: 036463 - 47739
Mobil: 0173 - 9316508

Fliesenlegermeister-seidemann@hotmail.de
www.Fliese-Dirk.com

FLIESE DIRK

✓ Beratung
✓ Verkauf
✓ Finanzierung
✓ Verlegung

Malermeister & Kirchenmaler Wendland

✆ 036452/70095 📱 0171/3706966

· Historische Putze · Lehmputze · Natursteinarbeiten
· Kirchenmalerei · Putzarbeiten · Fassadengestaltung
· Denkmalpflege · Vollwärmeschutz · Dekorative Gestaltung

Malermeister T. Wendland
Im Dorf Nr. 2 · 99439 Thalborn
www.maler-wendland.de · e-mail: maler-wendland@t-online.de

Holzbau Zimmerei
Uwe Becker GmbH

Holzhausbau · Dachdeckarbeiten · Altbausanierung

99439 Kleinobringen
Weimarischer Weg 49

Tel.: 03643 421693
Fax: 03643 420538

c.feist@holzbau-uwe-becker.de

BEAUTY CENTER

Inhaberin Anja Streiber
Hauptstraße 47
Richtung Windmühle
99439 Heichelheim
✆ 03643 423332

★ Kosmetik
★ Fußpflegepraxis
★ Nagelstudio
★ Professional Make up
★ Brautstyling
★ Permanent Make up
★ Klassische Massagen

Allianz

Allianz Generalvertretung
Monika Großkopf
99439 Kleinobringen
Weimarische Str. 4

Lebens-, Unfall-, Sach- und Kfz-Versicherungen

Büro: Kleinobringen
Sprechzeiten:
Mo 16 - 18.30 Uhr
Fr 14 - 18.30 Uhr
Tel. (03643) 417756, Fax 410817

Büro: Weimar, Steubenstr. 9
Sprechzeiten:
Mo, Mi u. Fr von 9 - 12 Uhr
Di u. Do von 9 - 18 Uhr
Tel. (03643) 202361, Fax 778869

Malermeister Ralf Reimann

Malerarbeiten aller Art
Tel. 03643/410932
99439 Wohlsborn / b. Weimar
Liebstedter Weg 15
Mobil: 01 72 - 3 60 98 79

Ralf Zogbaum

MALERMEISTER ZOGBAUM

Im Dorfe 14 • 99439 Haindorf • Tel.: 03 64 51-6 03 65
Fax: 03 64 51-7 35 26
Mobil: 0172 - 6 03 06 16

Barrierefreie Bäder - Duschwandsanierung
alte Wanne raus - ebenerdige Dusche mit Wandverkleidung rein

Der Umbau wird von der KfW und den Krankenkassen gefördert !

Heizung – Bäder – Solar
KRAUSE
Tel.: 0172 6642344 · E-Mail: krause-ossmannstedt@t-online.de

ANZEIGENANNAHME: ✆ 03 64 51 - 684 11

Busunternehmen Becker

IHR BUSREISEPROFI AUS THÜRINGEN

✓ Clubreisen ✓ Vereinsreisen ✓ Firmenausflüge ✓ Kurzreisen
✓ Transferfahrten ✓ Klassenfahrten und Familienfeiern...
✓ Individuelle Busgrößen für Ihre Reisegruppe von 8 bis 78 Sitzplätzen
✓ Eigene Tages- und Mehrtagesfahrten

Inhaber: **Dieter Becker**
Am Badeborn 8 · 99610 Vogelsberg
Tel.: +49 36372 9700
Fax: +49 36372 97011
Mail: kontakte@busunternehmen-becker.de

www.busunternehmen-becker.de

Lecker Essen gehen!

„Schlemmergut"
Großobringen

Donnerstag	ist Schnitzeltag für nur 9,90 € mit Getränk	ab 17.00 Uhr
Samstag NEU!!	Mittagstisch	ab 12.00 Uhr
Sonntag	Mittagstisch mit „Obringer Riesenkloß"	ab 11.00 Uhr

Feiern im schicken Landhausambiente
Geschenkgutscheine zu jedem Anlass

✆ **03643 / 419360**
99439 Großobringen · Unterdorf 122 · www.schlemmergut.de

Bauschutt- & Erdstoffannahme
Bagger- & Transportleistungen

- Containervermittlung
- Ast- u. Grünschnittannahme
- Erd-, Abriss- und Transportarbeiten
- Verkauf von: Kies & Sand, Muttererde, Recycling, Schotter, Bruchsteine (auch Kleinstmengen)

Werner Braungart
99439 Ramsla/Trockenwerk
Heichelheimer Weg 1
Tel. 0171 4165266
Fax: 03643 418316

Neubau aller Art
Altbausanierung
Putz-, Maurer- u. Betonarbeit

HENRY BAU GmbH
BAUUNTERNEHMEN
Tel. 0 36 451 – 6 14 45 • Fax 0 36 451 – 6 14 46
henrybau@freenet.de • www.henry-bau.de

HENRY-BAU GmbH
Buttelstedter Straße 3
99439 Buttelstedt OT Daasdorf

Steinmetz **Maik Salfelder**

Grabmale & Naturstein

Steinmetzmeisterbetrieb

ANFERTIGUNG UND VERSETZEN VON:
- Grabanlagen
- Treppenanlagen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten

Vippachedelhäuser Str. 3 • 99439 **Neumark**
Tel. (03 64 52) 7 26 09 · Fax 7 15 08

Ihre persönlichen Ansprechpartner finden Sie:
Montag – Freitag
07.30 – 16.00 Uhr
Hauptfriedhof Weimar
Berkaer Straße 4a

Bestattungsinstitut
stadt weimar

Immer für Sie da!

24 Stunden erreichbar **Tel. 03643 850407**

Wir übernehmen für Sie die Erledigung notwendiger Wege und Formalitäten und beraten Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung.

Containerdienst Pfaffe GmbH

99439 Berlstedt, Am Wahl 14b ✆ 036452 - 79 40
NL 99427 Weimar, Oststraße 5 ✆ 03643 - 46 85 246
www.containerdienst.pfaffe.net containerdienst@pfaffe.net

- **Ankauf** von Schrott und Buntmetallen
- **Bereitstellung** von Containern 1,5 – 34 m³
- **Anlieferung** von Sand, Kies, Erde, Betonrecycling
- **Anlieferung** von Abfällen sowie
- **Abholung** diverser Materialien auf Betriebshof
- **Entsorgung** von Asbest, Dachpappe, Mineralwolle, Müll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Grünschnitt, etc.
- Abriss- & Baggerarbeiten, Entrümpelung
- Baumfällarbeiten, Entfernen von Gräbern
- **Baumaschinenvermietung:** Hebebühne, Radlader, Rüttelplatte, Minibagger

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 07.00 – 17.30 Uhr · Sa: 08.00 – 12.00 Uhr

Die persönliche Einrichtung nach Maß.

- Schlafzimmer
- Wohnzimmer
- Eingangsbereiche
- Heimbüros
- Küche & Badezimmer

www.mtw-einrichten.de

Ulf Sundhaus
Industriestr. 5
99427 Weimar
03643 - 420 203

MTW
Möbel & Trennwandsysteme Weimar

ANZEIGENANNAHME: ✆ 03 64 51 - 684 11

JAN BARTHEL, LL.M. OEC.
RECHTSANWALT

Hauptstraße 27
99439 Heichelheim

Tel.: 03643.8774482
Fax: 03643.8774483

kontakt@rechtsanwaltbarthel.de
www.rechtsanwaltbarthel.de

Bestattungsinstitut JÁNOS HELT
Rat und Hilfe, die von Herzen kommt

Zu jeder Zeit für Sie erreichbar!

- Bestattungen jeder Art
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Lieferung von Trauerfloristik

Tel.: 036203 / 60 30 1

99098 Erfurt- Vieselbach
Bahnhofsallee 35

Weitere Informationen zu den neuen Möglichkeiten alternativer Bestattungsarten, wie zum Beispiel der Gedenkbaumbestattung, erhalten Sie bei uns oder unter:

www.Baum-der-Erinnerung.de

Willkommen bei der Nr. 1 in der Beratung!

FOCUS MONEY CityContest 2018 meine BANK VOR ORT
TEST-SIEGER IN WEIMAR
PRIVATKUNDEN-BERATUNG
Test: März 2018
Im Test: 6 Banken

DIE WELT
April 2018
SIEGER BANKENTEST
– Beratung Baufinanzierung –
VR Bank Weimar eG
9 Banken in Weimar
Internationales Institut für Bankentests GmbH
www.iifb.ch

FOCUS MONEY CityContest 2018 meine BANK VOR ORT
TEST-SIEGER IN WEIMAR
GESCHÄFTSKUNDEN-BERATUNG
Test: Februar 2018
Im Test: 4 Banken
www.meine-bank-vor-ort.de

VR Bank Weimar eG

PLANUNGSGRUPPE KORB GMBH
ARCHITEKTEN & INGENIEURE
Burgplatz 1A | 99439 Buttelstedt
T: 03 64 51 / 73 05 10 | M: post@planungsgruppe-korb.de | www.planungsgruppe-korb.de

www.hoepfner-heizung.de

Hauptstraße 1 u. 35
99439 Heichelheim
Tel./Fax (0 36 43) 80 82 02

HEIZUNG - SANITÄR HÖPFNER GbR

Inhaber:
Michael Höpfner
Tel.: 0 172 373 562 2

Daniel Reifert
Tel.: 0 173 921 414 0

✓ Solar
✓ Kälte
✓ Klimatechnik
✓ Bauservice
✓ Blechklempnerei

Jetzt NEU! Frisörtermin selbst buchen auf www.familienfrisör.de

DER Familienfrisör

im Kulturhaus Berlstedt
salon@familienfrisör.de
036 452 - 188 303
Der Familienfrisör

ANZEIGENANNAHME: 03 64 51 - 684 11

DATAC

digital-preiswert-gut

IHR BUCHHALTER

Ulrike Basche
selbstständige Buchhalterin
99423 Weimar, Friedrich-Ebert-Straße 26
Tel. 03643-772430
Fax 03643-772518
Mobil 0162-9218445
Mail basche@datac.de
Mo - Fr 8 - 16 Uhr

Ingenieurbüro Christian Grack

VERTRAGSPARTNER GTÜ

Plakette abgelaufen?

✓ **Hauptuntersuchung** nach §29 StVZO
✓ **Änderungsabnahmen** nach §19(3)StVZO
✓ **Campinggas Prüfung** nach DVFG in Wohnwagen/Wohnmobilen

GTÜ-Vertragspartner
Ingenieurbüro Grack
Telefon: 0173 65 60 365
e-mail: mail@kfzsachverstaendige.eu

GTÜ-Prüfstützpunkt
KFZ-Wildies (tägl. HU möglich)
Weimarische Str. 2a · 99439 Buttelstedt
Telefon: 036451 60213

Weitere Dienstleistungen: Unfall-Schadensgutachten

EINER. ALLES. SAUBER.®
Wohnträume in besten Händen

Altbau-Modernisierung ein Hürdenrennen?

Gewinnen Sie mehr Platz und Wohnkomfort
Dachausbauten, Wohndachfenster, Gauben, Balkone, Dachterassen, Dachflächensanierung, Umbauten, Anbauten, Wärmedämmungen
- Komplettangebot zum Festpreis für alle handwerklichen Leistungen
- Perfekte Staubabdichtung zu Wohnbereichen
- Sorgfältiges Auslegen aller Laufzonen
- Stressfreier Ablauf, kurze Bauzeit
- Bauleitung für alle Handwerker
- Pfiffige gestalterische Ideen
- Schlüsselfertig organisiert

Sparen Sie Zeit, Geld und Nerven!
Rufen Sie an: **036462 32404**

Baugeschäft Jörg Berbig
Kirchgässchen 4
99510 Pfiffelbach
Telefon: 036462 32404
www.einer-alles-sauber.de

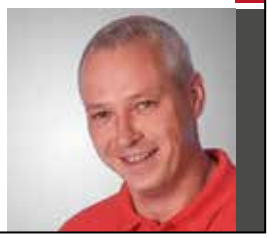

Handwerksmeister Jörg Berbig

szabó augenoptik
optimales Sehen erleben

ÖFFNUNGSZEITEN:
Di. - Fr.
9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Hauptstraße 1a > 99439 Berlstedt
✆ 03 64 52/187 57

P Parkplätze direkt vor der Tür vorhanden! P

szabó hörakustik
optimales Hören erleben

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo. Di. Do. Fr.
9.00 Uhr - 13.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Hauptstraße 3 > 99439 Berlstedt
✆ 03 64 52/76 84 44

P Parkplätze direkt vor der Tür vorhanden! P

HIER könnte Ihre Anzeige stehen!

✆ 036451 68411 info@haasedruck.de

ANZEIGENANNAHME: ✆ 03 64 51 - 684 11